

Vorliegende Fassung liegt derzeit den Gremien zur Beschlussfassung vor. Diese Prüfungsordnung gilt vorbehaltlich der Beschlussfassung im Fachbereichsrat und Senat

Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs

Soziale Arbeit

Bachelor of Arts (B.A.)

Fb4: Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work

Prüfungsordnung des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work der Frankfurt University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit vom < Datum des FbR-Beschlusses>

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit - Health and Social Work der Frankfurt University of Applied Sciences am Datum des FBR-Beschlusses, die nachstehende Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor- Studiengang Soziale Arbeit beschlossen.

Die Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519), zuletzt geändert am 23. Oktober 2019 (veröffentlicht am 6. Januar 2020 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am <TT. Monat JJJJ> gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Inhaltsübersicht

- § 1 Akademischer Grad
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credit Points)
- § 4 Module
- § 5 Studienbegleitendes Praktikum
- § 6 Prüfungsleistungen
- § 7 Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen
- § 8 Meldung und Zulassung zu den Prüfungen
- § 9 Bachelor-Thesis mit Kolloquium
- § 10 Bildung der Gesamtnote
- § 11 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement
- § 12 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

Anlage 1: Empfohlener Studienverlaufsplan

Anlage 2: Modul- und Prüfungsübersicht

Anlage 3: Modulbeschreibungen

Anlage 4: Diploma Supplement

§ 1 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung verleiht die Frankfurt University of Applied Sciences den akademischen Grad "Bachelor of Arts".

§ 2 Qualifikationsziele

Nach international anerkannter Definition (IFSW) ist Soziale Arbeit eine praxisorientierte und wissenschaftliche Profession, die im Kontext gesellschaftlichen und sozialen Wandels sowohl Problemlösungen in zwischenmenschlichen Beziehungen, als auch gesellschaftliche Veränderungen und den sozialen Zusammenhalt fördert. Sie unterstützt Menschen durch Ermächtigung und Emanzipation ihr Wohlergehen zu verbessern. Ihre professionellen Anforderungen und Aufgaben ergeben sich häufig aus Ausgrenzungs-, Diskriminierungs- und Verarmungsprozessen. Soziale Arbeit arbeitet und entwickelt sich nicht nur in personenbezogenen, mikroökologischen Dimensionen, sondern hat auch rechtliche, ökonomische und soziostrukturelle Rahmenbedingungen unter Einbeziehung sozial- und gesellschaftspolitischer (makroökologischer) Perspektiven zu berücksichtigen. Gemäß diesem Grundverständnis sieht sich der Studiengang Bachelor Soziale Arbeit an der Frankfurt University of Applied Sciences am Main in der Pflicht, seine Absolventinnen und Absolventen auf ein komplexes Berufsfeld vorzubereiten, in dem sich professionelles Handeln auf einem breiten Kontinuum bewegt.

Die Studierenden werden auf die unterschiedlichen beruflichen Tätigkeitsfelder und Arbeitsanforderungen in der Sozialen Arbeit vorbereitet, indem ihnen einerseits ein generalistisch ausgerichtetes Studium angeboten und zugleich eine exemplarische fachliche Schwerpunktsetzung ermöglicht wird, die in ein ausgewähltes Arbeitsgebiet der Sozialen Arbeit einführt, ohne die Einsetzbarkeit der Absolventinnen und Absolventen auf diesen Bereich zu beschränken.

Als herausragendes sozial- und gesellschaftspolitisches Qualifikationsziel des Studiengangs ist die Auseinandersetzung mit Verschiedenheit bzw. (kultureller) Vielfalt als gesellschaftliche und soziale Anforderung zu kennzeichnen. Die Studierenden erwerben Kompetenzen im Sinne eines diversitätsbewussten sozialpädagogischen bzw. sozialarbeiterischen Denkens und Handelns (z.B. Gender-Kompetenz, Interkulturelle Kompetenz). Damit einher geht auch die Herausbildung einer gesellschaftskritischen Haltung, die (kulturelle) Vielfalt und Verschiedenheit als Bereicherung anerkennt und gesellschaftliche Teilhabe, Inklusion und Partizipation benachteiligter sozialer Gruppen zum Ziel hat. Eine solche Perspektive schlägt sich nicht nur in professionellen Arbeitskontexten als diversitätsbewusstes und inklusionsförderndes Handeln nieder, sondern fördert auch auf der persönlichen Ebene ein zivilgesellschaftliches Engagement, das sich für Toleranz und Anerkennung von (kultureller) Vielfalt insgesamt einsetzt.

Der im Studiengang eng verwobene fachliche und überfachliche Kompetenzerwerb spiegelt sich darüber hinaus auch im Erlernen sozialpädagogischer und sozialarbeiterischer Handlungsmethoden wider: Neben der Gesprächsführung als Grundfertigkeit in der Sozialen Arbeit, werden handlungsorientierte Methoden, künstlerisch-ästhetische Methoden sowie Methoden des Fallverstehens und der Falldokumentation erworben. Zugleich ermöglichen intensive Übungs- und Reflexionsanteile Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit zu entwickeln und zu stärken.

Ein ebenso fachlich wie überfachlich relevantes Qualifikationsziel kennzeichnet die Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses sowie die Fähigkeit, das eigene professionelle Handeln selbstkritisch zu reflektieren und zu evaluieren. Die Studierenden werden dazu qualifiziert, theoriegeleitete und methodisch fundierte soziale Interventionen in der Sozialen Arbeit zu planen sowie wissenschaftlich fundiert und fachlich reflektiert zu handeln.

Die bewusste selbstreflexive Auseinandersetzung mit biografisch prägenden sowie berufspraktischen Erfahrungen nimmt einen besonderen Stellenwert im Studiengang ein. Konkrete Möglichkeiten, das eigene professionelle Handeln in Feldern der sozialen Arbeit einzusetzen, persönliche Grenzen und Potenziale einschätzen und die eigene Handlungsfähigkeit im Feld Sozialer Arbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln, bieten im Studiengang integrierte Praktikumsphasen, die umfänglich professionell (theoretisch und reflexiv) begleitet werden.

Ein weiteres Qualifikationsziel des B.A. Soziale Arbeit ist ein forschungsorientiertes/-basiertes Lernen, welches sowohl in der Planung, Konzipierung, Durchführung und Evaluation von Praxis- oder Forschungsprojekten als auch in der Möglichkeit zum Erwerb von forschungsmethodischen Kenntnissen im Studiengang verankert ist.

Des Weiteren wird die interdisziplinäre Zusammenarbeit als Qualifikationsziel verfolgt. Diese für die Berufspraxis unerlässliche Kompetenz wird im Studium im Rahmen unterschiedlicher praxisnaher Module (v.a. interdisziplinäre Fall- und Projektarbeit) erworben. Hierbei werden neben Kooperationsund Selbstreflexionsfähigkeit auch Konfliktlösekompetenz sowie Moderations- und Präsentationsfähigkeiten entwickelt.

§ 3 Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credit Points)

- (1) Die Regelstudienzeit zur Erlangung des Bachelor-Abschlusses beträgt sechs Semester. Darin enthalten sind die Praxiszeiten in den Schwerpunktmodulen 13 und 14 und das Modul Bachelor-Thesis mit Kolloquium.
- (2) Für den Bachelor-Abschluss sind gemäß Regelstudienzeit insgesamt 180 Leistungspunkte (ECTS-Punkte) zu erlangen. Die ECTS-Punkte sind jedem Modul zugeordnet (ausgewiesen in Anlage 1 Empfohlener Studienverlauf und Anlage 2 Modul- und Prüfungsübersicht). Ein ECTS-Punkt (Credit Point) entspricht einem Workload von 30 Stunden.

§ 4 Module

(1) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Er umfasst 20 Module. Diese gliedern sich in a) Pflicht- und b) Wahlpflichtmodule:

a) 14 Pflichtmodule:

- Grundlagenmodule (Module 1 bis 4)
- Methodenmodule (Module 5, 7, 11 und 19)
- Organisation und Finanzierung (Modul 12)
- Diversität, Diskriminierung und Inklusion in der Sozialen Arbeit (Module 15 und 16)
- Interdisziplinäres Studium Generale (Modul 17)
- Modul Vertiefung (Modul 18)
- Bachelor-Thesis mit Kolloquium (Modul 20)

b) 6 Wahlpflichtmodule:

- Aufbaumodule (Module 8 bis 10)
- Konzeptionelles Vertiefungsmodul (Modul 6)
- Schwerpunktmodule (Module 13 und 14)
- (2) Die Studierenden wählen aus vier Studienschwerpunkten einen Schwerpunkt aus:

Schwerpunkt 1:

• Bildung und Erziehung (Module 13.1 und 14.1)

Schwerpunkt 2:

• Ausgrenzung und Integration (Module 13.2 und 14.2)

Schwerpunkt 3:

• Organisation und Steuerung (Module 13.3 und 14.3)

Schwerpunkt 4:

- Kultur und Medien (Module 13.4 und 14.4)
- (3) Die oder der Studierende muss einen von den insgesamt vier Studienschwerpunkten wählen. Die Wahl des Schwerpunktes erfolgt in der Regel ab dem 3. Fachsemester. Das Wahlrecht wird mit der Anmeldung zur Prüfung im Schwerpunktmodul 13 (Module 13.1, 13.2, 13.3 oder 13.4) ausgeübt.

Der gewählte Studienschwerpunkt kann einmal gewechselt werden. Der Wechsel des Studienschwerpunktes ist nur zulässig, wenn zuvor das Schwerpunktmodul 13 (Module 13.1, 13.2, 13.3 oder 13.4) erfolgreich abgeschlossen wurde und weder eine Prüfungsanmeldung noch ein nicht abgeschlossener Prüfungsversuch in Schwerpunktmodul 14 (Module 14.1, 14.2, 14.3 oder 14.4) vorliegen. Der Antrag auf Wechsel des Studienschwerpunktes ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Nach Genehmigung des Schwerpunktwechsels ist ein neuer Studienschwerpunkt durch die erneute Anmeldung zur Prüfung des zum neuen Studienschwerpunkt gehörenden Moduls 13 zu wählen. Die bisher erbrachten Prüfungsleistungen im Studienschwerpunkt sind als Zusatzmodule zu behandeln, die auf Antrag der oder des Studierenden in das Zeugnis aufgenommen werden können.

(4) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Die einzelnen Prüfungsleistungen ergeben sich aus Anlage 3 zur Prüfungsordnung.

§ 5 Studienbegleitendes Praktikum

- (1) Begleitend zum Studium in den Schwerpunktmodulen (Module 13 und 14 des gewählten Studienschwerpunktes) führen die Studierenden ein angeleitetes Praktikum in einem Praxisfeld der Sozialen Arbeit im Umfang von insgesamt 400 Stunden durch. Für den Abschluss des Schwerpunktmoduls 14 muss ein Nachweis über die vollständige Absolvierung des Praktikums vorgelegt werden.
- (2) Näheres regelt die Praktikumsordnung des Fachbereich 4: Soziale Arbeit und Gesundheit Health and Social Work vom 18.06.2014 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 6 Prüfungsleistungen

- (1) Die Art der Modulprüfung oder Modulteilprüfung im Sinne von § 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 AB Bachelor/Master wird in der Modulbeschreibung (Anlage 3) geregelt.
- (2) Zu den schriftlichen Prüfungsleistungen gehören die Klausur, die Hausarbeit, Praxisdokumentation sowie die Portfolioprüfung.
- (3) In einer Portfolioprüfung soll die oder der Studierende nachweisen, dass sie oder er die Zusammenhänge und Wirkweisen der Prüfungsgebiete kennt, diese kritisch reflektieren kann und sich die Prüfungsgebiete lernziel- und prozessorientiert erarbeitet hat. Die Portfolioprüfung besteht aus den Anfertigungen/Ausfertigungen sogenannter Werkstücke. Die Werkstücke sind in der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 3) benannt und gewichtet. Die Bearbeitungszeit der Portfolioprüfung ist in der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 3) geregelt. Die für die Anfertigung/Ausfertigung einzelner Werkstücke festgelegten Fristen sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen (Anlage 3) geregelt. Die Bewertung des Portfolios erfolgt nach Ende der Bearbeitungszeit und erfolgt gemäß § 15 AB Bachelor/Master. Die Werkstücke zur Bildung der Gesamtnote werden nach Punkten bewertet. Bei einem in Form einer Gruppenarbeit erbrachten Portfolio muss der Beitrag der oder des einzelnen Studierenden deutlich erkennbar und bewertbar sein.
- (4) Mündliche Prüfungen können, Projektpräsentationen sollen als Gruppenprüfungen durchgeführt werden. Die Gruppengröße von fünf Studierenden darf dabei nicht überschritten werden.
- (5) Die Prüfungsleistungen für die Module 7, 12 und 19 werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet. Die mit "bestanden" bewerteten Module werden bei der Errechnung der Gesamtnote der Bachelor-Prüfung nicht berücksichtigt.
- (6) Studierende haben die Möglichkeit, sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule). Das Ergebnis der Prüfung geht nicht in die Gesamtnote ein. Die Wahl eines Zusatzmoduls führt zu einer verbindlichen weiteren Prüfungsverpflichtung für die Studierenden.

§ 7 Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungsleistung oder alle dem Modul zugeordneten Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet wurden. Die Gewichtung von Modulteilprüfungsleistungen bei der Notenbildung ergibt sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 3).

- (2) Nicht bestandene Modulprüfungsleistungen oder Modulteilprüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden. Bestandene Modulprüfungsleistungen oder Modulteilprüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.
- (3) Die Prüfungsleistung des Moduls Bachelor-Arbeit mit Kolloquium kann nur einmal wiederholt werden.

§ 8 Meldung und Zulassung zu den Prüfungen

- (1) Der Prüfungsausschuss legt zu Beginn eines jeden Semesters den Zeitraum und die Frist für die Anmeldung zu den Modulprüfungen (Anmeldezeitraum), den Zeitraum für den Rücktritt (Rücknahmezeitraum) sowie die Prüfungstermine fest.
- (2) Die Studierende oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeitraums an.
- (3) Das Anmeldeverfahren gilt auch für Wiederholungstermine von Modulprüfungen.

§ 9 Bachelor-Thesis mit Kolloquium

- (1) Der Bearbeitungsumfang für das Modul Bachelor-Thesis mit Kolloquium beträgt 10 ECTS-Punkte (Credit Points).
- (2) Zu Beginn eines jeden Semesters legt der Prüfungsausschuss die Fristen für die Anmeldung zur Bachelor-Thesis und den Bearbeitungszeitraum der Bachelor-Thesis fest.
- (3) Die Bachelor-Thesis kann erst nach Abschluss der Schwerpunktmodule 13 und 14 sowie nach dem Erwerb von insgesamt mindestens 120 ECTS-Punkten begonnen werden.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Thesis beträgt 12 Wochen. Sie beginnt mit dem durch den Prüfungsausschuss festgelegten Ausgabetag.
- (5) Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Zulassung der Studierenden zur Bachelor-Thesis. Er bestimmt das Thema der Bachelor-Thesis und den Termin zur Ausgabe des Themas. Der Prüfungsausschuss bestellt eine Referentin oder einen Referenten sowie eine Korreferentin oder einen Korreferenten. Die Studierenden können ein Thema und prüfungsberechtigte Personen als Referentinnen und Referenten sowie Korreferentinnen und Korreferenten vorschlagen. Der Prüfungsausschuss ist bei seiner Entscheidung an das Vorschlagsrecht der Studierenden oder des Studierenden nicht gebunden.
- (6) Die Bachelor-Thesis ist fristgerecht in zwei gebundenen, schriftlichen Exemplaren und einer Fassung auf einem einschlägigen Datenträger im Prüfungsamt abzugeben.
- (7) Kann der Abgabetermin aus Gründen, welche die Studierende oder der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird auf Antrag der oder des Studierenden die Bearbeitungszeit nach Maßgabe des § 24 Abs. 8 AB Bachelor/Master um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um sechs Wochen verlängert. Dauert die Verhinderung länger, so kann die Studierende oder der Studierende von der Prüfungsleistung zurücktreten.
- (8) Das Thema der Bachelor-Thesis kann nur einmalig und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Wird infolge des Rücktritts gem. Absatz 7 ein neues Thema für die Bachelor-Thesis ausgegeben, so ist die Rückgabe dieses Themas ausgeschlossen.
- (9) Die Bachelor-Thesis wird von zwei Prüferinnen oder Prüfern bewertet. Bei unterschiedlicher Bewertung der Bachelor-Thesis wird von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten gebildet. Der Prüfungsausschuss holt die Stellungnahme einer dritten Prüferin oder eines dritten Prüfers ein, wenn die Beurteilungen der Prüfenden um mehr als zwei Noten voneinander abweichen oder wenn eine oder einer der Prüfenden die Bachelor-Thesis als "nicht ausreichend" beurteilt. Die Note wird in diesem Fall aus den Noten der Erstprüferin oder des Erstprüfers, der Zweitprüferin oder des Zweitprüfers und der Drittprüferin oder des Drittprüfers aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten gebildet.
- (10) Die Bachelor-Thesis ist Gegenstand eines Abschluss-Kolloquiums. Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 15 Minuten, höchstens 45 Minuten. Das Kolloquium setzt das Bestehen der Bachelor-Thesis voraus und findet vor zwei Prüferinnen oder Prüfern statt. Das Kolloquium ergänzt

die Bachelor-Thesis und ist mit einer eigenen Note zu bewerten. Als Bestandteil des Moduls Bachelor-Thesis mit Kolloquium muss das Kolloquium durchgeführt werden, um das Modul abzuschließen. Das Kolloquium soll spätestens acht Wochen nach Abgabe der Bachelor-Thesis stattfinden. Das Ergebnis des Kolloquiums geht mit einem Gewicht von einem Viertel in die Bewertung des Moduls Bachelor-Thesis mit Kolloquium ein.

§ 10 Bildung der Gesamtnote

(1) Die Gesamtnote für die Bachelor-Prüfung errechnet sich aus den Noten der Modulprüfungen wie folgt:

die Bachelor-Thesis mit Kolloquium geht mit einem Anrechnungswert von 25% in die Gesamtnote ein das arithmetische Mittel der Module 2 bis 4 wird mit einem Anrechnungswert von 15% berücksichtigt das arithmetische Mittel der übrigen 13 benoteten Module mit insgesamt 60%.

(2) Die drei Module, deren Prüfungsleistung mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet werden, gehen nicht in die Berechnung der Endnote ein.

§ 11 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

- (1) Nach dem erfolgreichen Abschluss aller 20 Module, einschließlich des Moduls Bachelor-Thesis mit Kolloquium, hat die Studierende oder der Studierende 180 ECTS-Punkte erworben und erhält ein Bachelor-Zeugnis, die Bachelor-Urkunde und ein Diploma Supplement (Anlage 4).
- (2) In das Zeugnis über die Bachelor-Prüfung sind auch der Studienschwerpunkt und auf schriftlichen Antrag der oder des Studierenden das Ergebnis der Prüfungen in den Zusatzmodulen aufzunehmen.

§ 12 Inkrafttreten und Übergangsregelung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. März 2021 zum Sommersemester in Kraft und wird auf dem zentralen Verzeichnis (Amtliche Mitteilungen) auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.
- (2) Die Prüfungsordnung vom 5. Februar 2014, zuletzt geändert am 4. Februar 2015, wird aufgehoben. Absatz 3 bleibt unberührt.
- (3) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung ihr Studium begonnen haben, können noch bis spätestens mit Ablauf des Sommersemesters 2025 (30. September 2025) ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 5. Februar 2014, zuletzt geändert am 4. Februar 2015, abschließen. Danach setzen sie ihr Studium gemäß dieser Prüfungsordnung fort. Beim Wechsel in die Prüfungsordnung vom TT. Monat 2020 werden Leistungen, die nach der Prüfungsordnung vom 5. Februar 2014, zuletzt geändert am 4. Februar 2015, erbracht wurden, durch den Prüfungsausschuss anerkannt.

Frankfurt am Main, <TT. Monat JJJJ>

Prof. Dr. Gero Lipsmeier

Fb 4: Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work

Frankfurt University of Applied Sciences

Anlage 1: Empfohlener Studienverlaufsplan Bachelor Soziale Arbeit

		Sozia	le Arbeit (B.	A.)			•
		Modulübe	rsicht				CP Sem
6. Semester	Modul 18 Vertiefung				Modul 20 Bachelor-Thesis mit Kolloquium		30 CP
9		20	СР		10	СР	
5. Semester	Mod Schwerpunktmo		Modul 16 Diversität, Diskriminierung u. Inklusion in der Sozialen Arbeit II 10 CP		Modul 17 Interdisziplinäres Studium Generale 5 CP	Modul 19 Projektorientiertes wissenschaftl. Arbeiten 5 CP	30 CP
4. Semester	(W	(P)	Modul 15 Diversität, Diskriminierung u. Inklusion in der Sozialen Arbeit I: Grundlagen		Modul 9 Aufbaumodul Persönlichkeit und Gesellschaft (WP) 5 CP	Modul 10 Aufbaumodul Gesellsch., Ökon., Sozialstaat (WP) 5 CP	30 CP
_	Modul 13 Mod		lul 11	Modul 8	Modul 12	Modul 7	
3. Semester	Schwerpunktmodul Praxisvorbereitung (WP) 5 CP	Art	cepte in der Sozialen peit	Aufbaumodul Recht der Sozialen Arbeit (WP) 5 CP	Organisation und Finanzierung 5 CP	Interdisziplinäre Fallarbeit (Kinder- schutz-Fachtag) 5 CP	30 CP
2. Semester	Modul 1 Grundlagen- und Aufbaumodul: Soziale Arbeit inkl. Unit Schreibwerkstatt		Modul 2 Grundlagenmodul: Recht der Sozialen Arbeit	Grundlagenmodul Ge Sozia	dul 4 sellschaft, Ökonomie, Istaat CP	Modul 6 Konzeptionelles Vertiefungsmodul: Entwicklung und Umsetzung eines	30 CP
1. Semester	Vorlesung+Seminar	Modul 5 Vorlesung+Seminar Wiss. Arbeiten Grundlagenmodul Gesell		Persönlichkeit und	Projektes <i>(WP)</i> 10 CP	30 CP	

Anlage 2: Modul- und Prüfungsübersicht Bachelor Soziale Arbeit

Nr.	Modultitel	CP ECTS	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache		
1. Sem	1. Semester						
1	Grundlagen- und Aufbaumodul: Soziale Arbeit	5	2	siehe 2. Semester	Deutsch		
2	Grundlagenmodul: Recht der Sozialen Arbeit	5	2	siehe 2. Semester	Deutsch		
3	Grundlagenmodul: Persönlichkeit und Gesellschaft - Sozialisationstheoretische, entwicklungspsychologische und pädagogische Grundlagen	10	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch		
5	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten, ästhetisches Arbeiten und empirische Sozialforschung	5	1	Portfolioprüfung bestehend aus drei Werkstücken Bewertung: bestanden/nicht bestanden	Deutsch		
6.1- 6.4	Konzeptionelles Vertiefungsmodul: Entwicklung und Umsetzung eines Projektes	5	2	siehe 2. Semester	Deutsch		
2. Sem	ester						
1	Grundlagen- und Aufbaumodul: Soziale Arbeit	10	2	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch		
2	Grundlagenmodul: Recht der Sozialen Arbeit	5	2	Klausur (90 Minuten)	Deutsch		
4	Grundlagenmodul: Gesellschaft, Ökonomie, Sozialstaat	10	2	Klausur (90 Minuten)	Deutsch		
6.1	Konzeptionelles Vertiefungsmodul: Entwicklung und Umsetzung eines künstlerisch-medialen Projektes	5	2	Projektarbeit (Bearbeitungszeit: 8 Wochen) mit Präsentation (mindestens. 5, höchstens10 Minuten)	Deutsch		
6.2	Konzeptionelles Vertiefungsmodul: Entwicklung und Umsetzung eines Projekts des forschenden Lernens	5	2	Projektarbeit (Bearbeitungszeit: 8 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten)	Deutsch		
6.3	Konzeptionelles Vertiefungsmodul: Entwicklung und Umsetzung eines pädagogisch-didaktischen Projekts	5	2	Projektarbeit (Bearbeitungszeit: 8 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten)	Deutsch		
6.4	Konzeptionelles Vertiefungsmodul: Entwicklung und Umsetzung eines internationalen/interkulturellen Projekts	5	2	Projektarbeit (Bearbeitungszeit: 8 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten)	Deutsch/ Englisch		
3. Seme	3. Semester						
7	Interdisziplinäre Fallarbeit	5	1	Studienportfolio bestehend aus zwei Werkstücken: Bewertung: bestanden/nicht bestanden	Deutsch		

Nr.	Modultitel	CP ECTS	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
8.1	Aufbaumodul: Recht (Kinder-und Jugendhilferecht/ Familienrecht)	5	1	Schriftliche Prüfung: Klausur (90 Minuten)	Deutsch
8.2	Aufbaumodul: Recht (Sozialstaatliche Sicherungssysteme nach SGBII/SGB XII)	5	1	Schriftliche Prüfung: Klausur (90 Minuten)	Deutsch
11	Methoden und Konzepte in der Sozialen Arbeit	10	1	Portfolioprüfung bestehend aus 3 Werkstücken Bearbeitungszeit je 14 Wochen	Deutsch
12	Organisation und Finanzierung	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten) Bewertung: bestanden / nicht bestanden	Deutsch
13.1	Schwerpunktmodul Praxisvorbereitung: Bildung und Erziehung	5	1	Portfolioprüfung bestehend aus drei Werkstücken	Deutsch
13.2	Schwerpunktmodul Praxisvorbereitung: Ausgrenzung und Integration	5	1	Portfolioprüfung bestehend aus drei Werkstücken	Deutsch
13.3	Schwerpunktmodul Praxisvorbereitung: Organisation und Steuerung	5	1	Portfolioprüfung bestehend aus drei Werkstücken Bearbeitungszeit je 14 Wochen	Deutsch
13.4	Schwerpunktmodul Praxisvorbereitung: Kultur und Medien	5	1	Portfolioprüfung bestehend aus drei Werkstücken Bearbeitungszeit je 14 Wochen	Deutsch
4. Seme	ester				
9.1	Aufbaumodul: Gesellschaft und Persönlichkeit (Pädagogische Bezüge)	5	1	Portfolioprüfung bestehend aus zwei Werkstücken	Deutsch
9.2	Aufbaumodul: Gesellschaft und Persönlichkeit (Psychosoziale Bezüge)	5	1	Portfolioprüfung bestehend aus zwei Werkstücken Bearbeitungszeit je 14 Wochen	Deutsch
10.1	Aufbaumodul: Gesellschaft, Ökonomie, Sozialstaat - Sozialpolitische Bezüge	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	Deutsch
10.2	Aufbaumodul: Gesellschaft, Ökonomie, Sozialstaat - Sozialökonomische Bezüge	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	Deutsch
14.1- 14.4	Schwerpunktmodul Praxisphase	5	2	siehe 5. Semester	Deutsch
15	Diversität, Diskriminierung und Inklusion in der Sozialen Arbeit I: Grundlagen	10	1	Mündliche Prüfung (mindestens 15 Minuten, höchstens 25 Minuten)	Deutsch
5. Seme	ester				
14.1	Schwerpunktmodul Praxisphase: Bildung und Erziehung	5	2	Schriftliche Prüfung: Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	Deutsch

Nr.	Modultitel	CP ECTS	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
				Schriftliche Prüfung:	
14.2	Schwerpunktmodul Praxisphase: Ausgrenzung	5	2	Praktikumsbericht	Deutsch
	und Integration			(Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	
	Colourania del Descionte del Occasiona			Schriftliche Prüfung:	
14.3	Schwerpunktmodul Praxisphase: Organisation	5	2	Praktikumsbericht	Deutsch
	und Steuerung			(Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	
	Calculation and District and Multiple and			Schriftliche Prüfung:	
14.4	Schwerpunktmodul Praxisphase: Kultur und	5	2	Praktikumsbericht	Deutsch
	Medien			(Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	
				Projektarbeit (Bearbeitungszeit: 4	
4.5	Diversität, Diskriminierung und Inklusion in	40		Wochen) mit Präsentation	
16	der Sozialen Arbeit II: Methoden	10	1	(mindestens 5, höchstens 10	Deutsch
				Minuten)	
17	Interdisziplinäres Studium Generale	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit variabel, je nach Modulexemplar) mit Präsentation (Angabe der Dauer mit mindestens und höchstens, Variabel, je nach Modulexemplar)	Deutsch
19	Projektorientiertes wissenschaftliches Arbeiten	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit: 8 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten) Bewertung: bestanden/ nicht bestanden	Deutsch
6. Semester					
18	Vertiefungsmodul I	10	1	Portfolioprüfung bestehend aus 4 Werkstücken	Deutsch
20	Bachelor-Thesis mit Kolloquium	20	1	Bachelor-Thesis (Bearbeitungszeit: 12 Wochen) mit Kolloquium (mindestens 15, höchstens 45 Minuten)	Deutsch

Anlage 3: Modulbeschreibungen Bachelor Soziale Arbeit

Modul 1 Grundlagen- und Aufbaumodul: Soziale Arbeit

Modultitel	Grundlagen- und Aufbaumodul: Soziale Arbeit		
Modulnummer	1		
Studiengang	BA Soziale Arbeit		
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit: transnational		
Dauer des Moduls	zwei Semester		
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. und 2. Semester		
Art des Moduls	Pflichtmodul		
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	15 CP / 450 h		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a) Keine		
a) Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b) Schriftliche Prüfung: Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen)		
b) Modulprüfung			
Lernergebnisse und Kompetenzen	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: Studierende		
	Wissen und Verstehen		
	 beschreiben die zentralen historischen Grundlagen der Sozialen Arbeit bestimmen Organisationsformen, Strukturen und Handlungsfelder Sozialer Arbeit in Deutschland unterscheiden zentrale Theorien und Methoden Sozialer Arbeit beschreiben basale Professionalisierungsverständnisse Sozialer Arbeit demonstrieren Grundkenntnisse bezogen auf Adressat*innen Sozialer Arbeit und ihre Lebenslagen beschreiben ethische Grundsätze und daraus resultierende Handlungsaufträge und -optionen für die Soziale Arbeit beschreiben forschungsmethodische Zugänge zu Sozialer Arbeit Nutzung und Transfer		
	recherchieren Grundlagen exemplarischer Handlungsfelder Serialen Arbeit		
	Sozialer Arbeit - wenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens an		
	Kommunikation und Kooperation		
	tauschen sich über unterschiedliche Begründungsdimensionen Sozialer Arbeit aus präsentieren grundlagende Kenntnisse zu exemplarischen.		

	Handlungsfeldern	
	Wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität	
	 begründen und reflektieren Soziale Arbeit als wissenschaftlich fundierte, interdisziplinäre berufliche Praxis, die sich an den Lebenslagen und Biografien von Menschen orientiert, dabei zugleich immer gesellschaftliche Verhältnisse kritisch mitreflektiert 	
Inhalte des Moduls	Einführung in Soziale Arbeit als wissenschaftlich fundierte Praxis	
Lehrformen des Moduls	Vorlesung und Seminar	
Sprache	Deutsch	
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Semester	

Modul 2 Grundlagenmodul: Recht der Sozialen Arbeit

Modultitel	Grundlagenmodul: Recht der Sozialen Arbeit
Modulnummer	2
Studiengang	BA Soziale Arbeit
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit: transnational
Dauer des Moduls	zwei Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. und 2. Semester
Art des Moduls	
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 CP/ 300 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a) Keine
a) Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b) Schriftliche Prüfung: Klausur (90 Minuten)
b) Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	Lernziel : Studierende besitzen nach Abschluss des Moduls ein fachliches Verständnis für rechtliche Grundbegriffe und Grundlagen der verschiedenen Rechtsbereiche des beruflichen Kontextes der Sozialen Arbeit. Studierende
	 Wissen und Verstehen können rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit erklären und begründen haben ein fachliches Verständnis der verfassungsrechtlichen Grundlagen des sozialen Rechtsstaats sowie für die Soziale Arbeit notwendigen gesetzlichen Regelungen
	 Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen identifizieren und interpretieren rechtliche Regelungen und können diese auf den beruflichen Kontext der sozialen Arbeit anwenden befassen sich schwerpunktmäßig mit der beruflichen Anwendung der erarbeiteten Rechtsgrundlagen
Inhalte des Moduls	Einführung in das Recht der Sozialen Arbeit - Anwendungen und rechtliche Falllösungen
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung, Proseminar, Übung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Semester

Modul 3 Grundlagenmodul: Persönlichkeit und Gesellschaft : Persönlichkeit und Gesellschaft

- Sozialisationstheoretische, entwicklungspsychologische und pädagogische Grundlagen

Modultitel	Grundlagenmodul: Persönlichkeit und Gesellschaft - Sozialisationstheoretische, entwicklungspsychologische und pädagogische Grundlagen
Modulnummer	3
Studiengang	BA Soziale Arbeit
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit: transnational
Dauer des Moduls	ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10/ 300 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	
a) Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a) Keine
b) Modulprüfung	b) Schriftliche Prüfung: Klausur (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: Studierende
	 Wissen und Verstehen beschreiben und begründen Grundwissen zur Persönlichkeitsentwicklung und zum Verhalten von Menschen im Wechselspiel zwischen Person und Umwelt unter Berücksichtigung des gesamten Lebensverlaufs vergleichen und diskutieren dazu relevante Konzepte und Verstehenszugänge aus Soziologie, Entwicklungspsychologie und Pädagogik und können diese einordnen begründen und diskutieren die Auswirkungen ausgewählter Kontexte (z. B. Familie, Gleichaltrige, Kindertageseinrichtung, Schule, Hochschule, Medien) und Dimensionen (z. B. Geschlecht, Behinderung-Nichtbehinderung, Migration, soziale Ungleichheit) auf die Persönlichkeitsentwicklung und psychosoziale Gesundheit
	 Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen identifizieren biografische Statuspassagen, Entwicklungsaufgaben sowie Entwicklungsprobleme und entwickeln einen Transfer zur Sozialen Arbeit analysieren und reflektieren auf der Basis des erworbenen Wissens psychosoziale Problemlagen und pädagogische Anforderungen und erarbeiten geeignete Handlungsperspektiven reflektieren "Normalität" und "Abweichung" als normative

	Konstrukte
	 Kommunikation und Kooperation kooperieren miteinander, um inhaltliche und selbstreflektorische Fragestellungen zu bearbeiten erkennen und berücksichtigen unterschiedliche Sichtweisen zu Sachverhalten und Praxisbeispielen erkennen und berücksichtigen die unterschiedlichen Perspektiven der an Praxisbeispielen beteiligten Akteur/innen Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität reflektieren die Notwendigkeit eines interdisziplinären und gesellschaftskritischen Blicks auf Sozialisationsprozesse erkennen und begründen die Bedeutung des wechselseitigen Zusammenhangs von theoretischem Wissen, dessen Umsetzung in praktisches Handeln sowie Selbstreflexion/ Biografiearbeit, um eine profunde professionelle Identität herausbilden zu können
Inhalte des Moduls	Sozialisationstheoretisches Grundlagenwissen aus Soziologie, Entwicklungspsychologie und Pädagogik und dessen Anwendung in der Sozialen Arbeit
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Übung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Semester

Modul 4 Grundlagenmodul: Gesellschaft, Ökonomie, Sozialstaat

Modultitel	Constitution of the Constitution of Constitution		
	Grundlagenmodul: Gesellschaft, Ökonomie, Sozialstaat		
Modulnummer	4		
Studiengang	BA Soziale Arbeit		
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit: transnational		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester		
Art des Moduls	Pflichtmodul		
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 CP/ 300 h		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:			
a) Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a)Keine		
b) Modulprüfung	b) Schriftliche Prüfung: Klausur (90 Minuten)		
Lernergebnisse und Kompetenzen	Lernziel: Dieses Modul legt die Basis für ein Verständnis von sozialer Ungleichheit in seinen unterschiedlichen Dimensionen und entlang seiner verschiedenen gesellschaftstheoretischen Grundannahmen, sowie für ein Verstehen der Grundzüge sozialstaatlicher/ sozialpolitischer Strukturen. Studierende		
	Wissen und Verstehen		
	 kennen verschiedene Zugänge zur Analyse von Sozialstruktur benennen und unterscheiden differenziert verschiedene theoretische Zugänge zur Darstellung/ Charakterisierung/ Analyse sozialer Ungleichheit unterscheiden und diskutieren zentrale Dimensionen und Ursachen sozialer Ungleichheit beschreiben Grundelemente sozialpolitischer Strukturen 		
	Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen		
	 identifizieren gesellschaftliche (Ungleichheits-)Verhältnisse und sozialpolitische Praktiken als Ausgangspunkt(e) und Kontext(e) von Sozialer Arbeit diskutieren und reflektieren auf der Basis des erworbenen Wissens die Bedeutung gesellschaftlicher (Ungleichheits-)Verhältnisse und sozialpolitischer Rahmenbedingungen für die Bearbeitungsweisen individueller Notlagen in der Sozialen Arbeit reflektieren vor dem Hintergrund unterschiedlicher Zugänge und Ansätze von Ungleichheits- und Sozialpolitikforschung die Bedeutung von Perspektivität (für die Soziale Arbeit) 		

	Kommunikation und Kooperation – erkennen und diskutieren unterschiedliche Sichtweisen zu Sachverhalten und Praxisbeispielen unter Berücksichtigung zuvor
	erworbener Kenntnisse zu gesellschaftstheoretischen/ sozialpolitischen Perspektiven - diskutieren die Bedeutung theoretischer Zugänge der Ungleichheitssoziologie und der Sozialpolitikforschung für die Soziale Arbeit und ihre Akteur/innen (Nutzer/innen, Fachkräfte, Organisationen)
	Wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität
	 begründen und reflektieren Soziale Arbeit als sozialwissenschaftlich fundierte und sozialpolitisch informierte berufliche Praxis, in der gesellschaftliche Verhältnisse kritisch mitreflektiert werden
Inhalte des Moduls	Einführung in die Soziologie sozialer Ungleichheit - Grundlagen des Sozialstaats und der Sozialpolitik
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Semester

Modul 5 Einführung in wissenschaftliches Arbeiten, ästhetisches Arbeiten und empirische Sozialforschung

Modultitel	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten, ästhetisches Arbeiten und empirische Sozialforschung
Modulnummer	5
Studiengang	BA Soziale Arbeit
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5CP / 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	
a) Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a) Keine
b) Modulprüfung	b) Portfolioprüfung bestehend aus 3 Werkstücken:
	Werkstück 1: schriftliche Ausarbeitung der Reflexion der Werkstattarbeit in Ästhetisches Arbeiten (Bearbeitungszeit: 4 Wochen, Gewichtung 33 %)
	Werkstück 2: schriftliche Dokumentation des eigenen Lernfortschritts in Form von Übungsaufgaben mit Bezug zur Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Bearbeitungszeit: 5 Wochen; Gewichtung 33 %)
	Werkstück 3: schriftliche Dokumentation des eigenen Lernfortschritts in Form einer Arbeitsaufgabe mit Bezug zu empirischer Sozialforschung (Bearbeitungszeit: 6 Wochen; Gewichtung 33 %)
	Die Modulprüfung gilt als bestanden, wenn je Werkstück mindestens 50% der Punktzahl erreicht werden.
	Bewertung: bestanden / nicht bestanden
Lernergebnisse und Kompetenzen	Lernziel: Die Studierenden erhalten erste Einblicke in die Techniken des ästhetischen Arbeitens, des wissenschaftlichen Arbeitens sowie in die Grundlagen der empirischen Sozialforschung. Studierende
	Wissen und Verstehen
	 lernen verschiedene künstlerisch-ästhetische Arbeitsweisen kennen und verstehen, wie diese Arbeitsweisen im Kontext Sozialer Arbeit stehen können setzen sich mit grundlegenden formalen Techniken und Standards sowie inhaltlichen Anforderungen des wissenschaftlichen Arbeitens auseinander

	 benennen, vergleichen und beurteilen Methoden und Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens kennen und verstehen grundlegende Arbeitsweisen und Methoden der quantitativen und qualitativen Sozialforschung
	Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen
	 entwickeln und gestalten in Teamarbeit künstlerisch-ästhetische Präsentationen sind in der Lage, Medien und ästhetische Wahrnehmungs- und Darstellungsformen im Hinblick auf mögliche Anwendungen in der Sozialen Arbeit zu beschreiben, zu unterscheiden, zu vergleichen und zu reflektieren analysieren künstlerisch-ästhetische Prozesse und Ergebnisse hinsichtlich ästhetischer, selbstreflexiver, gesellschaftlicher und sozialer Fragestellungen nutzen unterschiedlicher Medien, um wissenschaftliche Fragestellungen zu bearbeiten planen und entwickeln eine wissenschaftliche Fragestellung (exemplarisch) führen sie durch und präsentieren sowie verschriftlichen diese
	Kommunikation und Kooperation
	 sind in der Lage, Medien und ästhetische Wahrnehmungs- und Darstellungsformen im Hinblick auf mögliche Anwendungen in der Sozialen Arbeit, wissenschaftliche Fragestellungen sowie Methoden der empirischen Sozialforschung zu diskutieren, zu beschreiben, zu unterscheiden, zu vergleichen und zu reflektieren.
Inhalte des Moduls	Einführung in ästhetisches Arbeiten
	Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens
	Einführung in empirische Sozialforschung
Lehrformen des Moduls	Seminar, Übung und Projektarbeit
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Semester

Modul 6.1 Konzeptionelles Vertiefungsmodul: Entwicklung und Umsetzung eines künstlerisch-medialen Projektes

Modultitel	Konzeptionelles Vertiefungsmodul: Entwicklung und Umsetzung eines künstlerisch-medialen Projektes
Modulnummer	6.1
Studiengang	BA Soziale Arbeit
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	zwei Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. und 2 Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10CP/ 300 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a) Keine
a) Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b) Projektarbeit (Bearbeitungszeit: 8 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten)
b) Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	Lernziel: Konzeptionierung, Planung, Umsetzung und Auswertung eines künstlerisch-medialen Projektes in der Kulturellen Bildung
	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: Studierende
	Wissen und Verstehen
	 haben ein grundlegendes ästhetisches und künstlerisch-mediales Fach- und Methodenwissen und können kulturelle Bildung vor diesem Hintergrund reflektieren können Maßnahmen zur Projektentwicklung und zum Projektmanagement beschreiben und erklären und geeignete Maßnahmen für das eigene Projekt auswählen
	Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen – sind fähig, auf der Grundlage verschiedener Konzeptformen und Methoden der Kulturellen Bildung ein eigenes (Teil-) Projekt zu konzipieren und zu entwickeln. Sie präsentieren daraus ein Ergebnis, das nach ästhetischen Kriterien überzeugt
	Kommunikation und Kooperation – bringen eigene Fähigkeiten und Interessen konstruktiv in ein Gemeinschaftsprojekt ein und kommunizieren ihre

_	·
	Gestaltungsvorschläge – berücksichtigen unterschiedliche Interessen, Fähigkeiten und Sichtweisen anderer Beteiligter und kooperieren miteinander
	 Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität schätzen die eigenen medialen Fähigkeiten angemessen ein und reflektieren und positionieren sich hinsichtlich des eigenen beruflichen Handelns werten das eigene künstlerische Projekt im Hinblick auf inhaltliche, medial-gestalterische und soziale Gesichtspunkte aus und reflektieren ihr Handeln in Bezug auf den eigenen ästhetischen Erfahrungsprozess
Inhalte des Moduls	Entwicklung und Umsetzung eines künstlerisch-medialen Projektes
Lehrformen des Moduls	Seminar und Übung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Semester

Modul 6.2 Konzeptionelles Vertiefungsmodul: Entwicklung und Umsetzung eines Projekts des forschenden Lernens

Modultitel	Konzeptionelles Vertiefungsmodul: Entwicklung und Umsetzung eines Projekts des forschenden Lernens
Modulnummer	6.2
Studiengang	BA Soziale Arbeit
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	zwei Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. und 2. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 CP/ 300 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	
a) Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a)Keine
b) Modulprüfung	b) Projektarbeit (Bearbeitungszeit: 8 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Lernziel: Konzeptionierung, Planung, Umsetzung und Auswertung von Forschungs- und Evaluationsprojekten in der Sozialen Arbeit. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: Studierende
	Wissen und Verstehen
	 kennen theoretische Begriffe und methodologische Überlegungen zu Forschungs- und Evaluationsprojekten beschreiben und erklären Ansätze zur Projektentwicklung und können geeignete Maßnahmen für das eigene Projekt auswählen
	Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen
	 entwickeln und begründen methodische Vorgehensweisen zur Erforschung von Fragestellungen, die in der Sozialen Arbeit relevant sind planen und entwickeln die Forschungsschritte der Datenerhebung und -analyse sowie des gemeinsamen Projektberichts
	Wissenschaftliche Innovation
	 erarbeiten zielgerichtete Handlungsanforderungen, formulieren geplante Implementierungsschritte in den jeweiligen Feldern und entwickeln Ideen für eigene Projektvorhaben in Bezug auf das

	Klientel oder Einrichtungen der Sozialen Arbeit
	Kommunikation und Kooperation – berücksichtigen unterschiedliche Interessen, Fähigkeiten und
	Sichtweisen anderer Beteiligter (vor allem der Zielgruppe ihres Projektes) und kooperieren miteinander
	 bringen eigene F\u00e4higkeiten und Interessen konstruktiv in ein Gemeinschafts-Projekt ein und kommunizieren ihre Gestaltungsvorschl\u00e4ge
	 dokumentieren und präsentieren das (Teil-) Projekt im Seminar und möglichst der Zielgruppe ihres Forschungsprojekts reflektieren den Erkenntnisgewinn sowie offene Fragen
	Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität
	 reflektieren die eigene Beteiligung am Forschungsprojekt in Hinblick auf dessen Konzeptualisierung, Durchführung, Ergebnisdarstellung und -vermittlung
	 werten das Forschungsprojekt im Hinblick auf inhaltliche, zielgruppenspezifische, persönliche und soziale Gesichtspunkte aus
Inhalte des Moduls	Entwicklung und Umsetzung eines Lehr-Forschungsprojekts
Lehrformen des Moduls	Seminar und Übung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Semester

Modul 6.3 Konzeptionelles Vertiefungsmodul : Entwicklung und Umsetzung eines pädagogisch-didaktischen Projekts

Modultitel	Konzeptionelles Vertiefungsmodul: Entwicklung und Umsetzung eines pädagogisch-didaktischen Projekts
Modulnummer	6.3
Studiengang	BA Soziale Arbeit
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	zwei Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. und 2. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10CP/ 300 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	
a) Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a) Keine
b) Modulprüfung	b) Projektarbeit (Bearbeitungszeit: 8 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Lernziel: Konzeptionierung, Planung, Umsetzung und Auswertung von pädagogisch-didaktischen Projekten in der Sozialen Arbeit
	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: Studierende
	Wissen und Verstehen
	 kennen theoretische und methodische Grundlagen und unterscheiden dabei handlungsorientierte Grundfertigkeiten zur Umsetzung spezifischer p\u00e4dagogischer Konzepte und didaktischer Modelle
	Wissensverständnis
	 können Ansätze zur Projektentwicklung beschreiben und erklären und geeignete Maßnahmen für das eigene Projekt auswählen
	Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen
	 ordnen spezifische Ansätze zu in der Sozialen Arbeit relevanten pädagogischen Arbeitsfeldern und charakterisieren sie, erarbeiten Elemente qualitätsorientierter Projektarbeit und entwickeln daraus ein Projektkonzept im Bereich pädagogischer Arbeitsfelder und setzen einen Teilbereich um Wissenschaftliche Innovation erarbeiten zielgerichtete Handlungsanforderungen, formulieren

	geplante Implementierungsschritte in den jeweiligen Feldern und entwickeln Ideen für eigene Projektvorhaben in Bezug auf das Klientel
	Kommunikation und Kooperation
	 berücksichtigen unterschiedliche Interessen, Fähigkeiten und Sichtweisen der Adressat/innen und anderer beteiligter Akteur/innen dokumentieren und präsentieren das Projekt und werten im Hinblick auf inhaltliche, medial-gestalterische und soziale Gesichtspunkte aus
	Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität
	 schätzen die eigenen Fähigkeiten ein und reflektieren und positionieren sich hinsichtlich des eigenen beruflichen Handelns werten das eigene Projekt im Hinblick auf inhaltliche, zielgruppenspezifische, persönliche und soziale Gesichtspunkte aus und reflektieren ihr Handeln
Inhalte des Moduls	Entwicklung und Umsetzung eines pädagogisch-didaktischen Projekts
Lehrformen des Moduls	Seminar und Übung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Semester

Modul 6.4 Konzeptionelles Vertiefungsmodul: Entwicklung und Umsetzung eines internationalen/ interkulturellen Projekts

Modultitel	Konzeptionelles Vertiefungsmodul: Entwicklung und Umsetzung eines internationalen/interkulturellen Projekts
Modulnummer	6.4
Studiengang	BA Soziale Arbeit
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	zwei Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. und 2. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 CP/ 300 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	
a) Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a) Keine
b) Modulprüfung	b) Projektarbeit (Bearbeitungszeit: 8 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Lernziel: Konzeptionierung, Planung, Umsetzung und Auswertung von Forschungs-und Evaluationsprojekten in der Sozialen Arbeit Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: Studierende Wissen und Verstehen - erwerben oder vertiefen Fremdsprachenkompetenzen, erwerben Kenntnisse über internationale Praxisfelder und Diskurse der Sozialen Arbeit Wissensverständnis - können Ansätze zur Projektentwicklung beschreiben und erklären und geeignete Maßnahmen für das eigene Projekt auswählen
	 Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen wenden ihre Fremdsprachenkompetenzen im Kontext der internationalen/ interkulturellen Bezüge an planen und realisieren das von ihnen entwickelte Projekt-Konzept in interkulturellen Kontexten oder im Ausland untersuchen ob und wie internationale Fachdebatten und neu entstehende Praxisfelder auf den deutschen Kontext übertragen werden können

	Wissenschaftliche Innovation
	 erarbeiten zielgerichtete Handlungsanforderungen, formulieren geplante Implementierungsschritte in den jeweiligen Feldern und entwickeln Ideen für eigene Projektvorhaben in Bezug auf das Klientel entwickeln ein Konzept für einen internationalen Austausch oder für einen interkulturellen Dialog im Bereich Sozialer Arbeit, oder entwickeln ein Konzept für die Übertragung für im deutschen Sprachraum bisher nicht oder wenig vertretene Fachdebatten und Praxisfelder formulieren das Konzept im Hinblick auf den soziopolitischen Hintergrund, die Zielsetzung und die Implementierungsschritte
	 Kommunikation und Kooperation berücksichtigen unterschiedliche Interessen, Fähigkeiten und Sichtweisen anderer Beteiligter (vor allem der Zielgruppe ihres Projektes) und kooperieren miteinander dokumentieren und präsentieren das Projekt und werten im
	Hinblick auf sozioökonomische, mediale und organisatorische Gesichtspunkte für selbstorganisierte soziale Arbeit aus eignen sich fachsprachliche Kompetenzen in einer Fremdsprache an
	Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität
	 schätzen die eigenen Fähigkeiten ein und reflektieren und positionieren sich hinsichtlich des eigenen beruflichen Handelns werten das eigene Projekt im Hinblick auf inhaltliche, zielgruppenspezifische, persönliche und soziale Gesichtspunkte aus und reflektieren ihr Handeln
Inhalte des Moduls	Entwicklung und Umsetzung eines internationalen/ interkulturellen Projekts; Fremdsprachliche Fertigkeiten für ein internationales/ interkulturelles Projekt (Sprachübungen)
Lehrformen des Moduls	Seminar und Übung
Sprache	Deutsch oder Englisch, je nach dem von der oder dem Studierenden gewählten Projektkontext
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Semester

Modul 7 Interdisziplinäre Fallarbeit

Modultitel	Interdisziplinäre Fallarbeit
Modulnummer	7
Studiengang	BA Soziale Arbeit
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit: transnational
Dauer des Moduls	ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP/ 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a) Keine
a) Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b) Modulprüfung Lernergebnisse und Kompetenzen	b) Studienportfolio bestehend aus zwei Werkstücken: Werkstück 1: schriftlicher Test zu den Inhalten des Kinderschutzfachtages (Bearbeitungszeit: 60 Minuten) (Gewichtung 40%) Werkstück 2: Projektarbeit (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten) (Gewichtung 60%) Die Modulprüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 60% der Punktzahl erreicht werden. Bewertung: bestanden/nicht bestanden Lernziel: Bearbeitung eines beispielhaften Falles Sozialer Arbeit auf der Basis des in den Grundlagenmodulen (1-4) erworbenen Grundlagenwissens. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen Studierende über folgende Kompetenzen und Fähigkeiten: Studierende
	 Wissen und Verstehen Strukturelle Gewalt: verstehen staatliche und gesellschaftliche Dimensionen der Gewalt gegen Kinder Identifizieren und reflektieren berufsethische Dilemmata im konkreten Fallbezug (Hilfe und Kontrolle, mehrfaches Mandat, Spannungsfeld von Kindeswille und Kinderschutz) unterscheiden unterschiedliche disziplinäre Zugänge und Arbeitsweisen (Soziale Arbeit, Pädagogik, Soziologie, Psychologie, Recht) zu Fragen des Schutzes von Kindern und Jugendlichen.

	Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen
	 wenden Methoden zur strukturierten und auf ein Kind und seine Lebenswelt fokussierten Fallpräsentation an geben eine komplexe Risikoeinschätzung ab und stellen eine fachlich fundierten Prognose an einem typischen Fallbeispiel generieren Hypothesen, reflektieren fallbezogene Vorannahmen und alltagsweltlicher Erklärungsmodelle
	Kommunikation und Kooperation
	 setzen sich fallbezogene auseinander mit der Eigenlogik und der spezifischen Fachsprache der anderen Professionen kommunizieren entwicklungsangemessen und non-suggestiv mit gefährdeten Kindern und Jugendlichen kooperieren in Kleingruppen, u.a. zur mehrperspektivischen Erkenntnisgewinnung, zum Austausch über seelisch belastende Aspekte sowie zur Lösung fallbezogener Aufgabenstellungen.
	Wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität
	 reflektieren Auftrags und Methoden der eigenen Disziplin unter ethischen und menschenrechtlichen Gesichtspunkten, bezogen auf gesellschaftliche Rahmenbedingungen, Fragen der Konstruktion von Abweichung und Norm, der Beteiligungsrechte und der Schutzrechte von Adressat/innen, auch im Kontext einer interdisziplinären und multiprofessionellen Zusammenarbeit.
Inhalte des Moduls	Interdisziplinäre Fallarbeit inklusive Fachtag: Schutz von Kindern und anderen Schutzbedürftigen Personen
Lehrformen des Moduls	Seminar, Übung, Fachtag, Online-Lehre, e-Learning
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Semester

Modul 8.1 Aufbaumodul: Recht (Kinder- und Jugendhilferecht/Familienrecht)

Modultitel	A CL 1 D 1 1 1 1 1 1 1 1
	Aufbaumodul: Recht (Kinder-und Jugendhilferecht/Familienrecht)
Modulnummer	8.1
Studiengang	BA Soziale Arbeit
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5CP/ 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	
a) Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a) Keine
b) Modulprüfung	b) Schriftliche Prüfung: Klausur (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Lernziel: Im Modul setzen sich die Studierenden mit materiell- und verfahrensrechtlichen Fragen des Familien- und Lebenspartnerschaftsrechts auseinander. Darüber hinaus werden die das Familienrecht ergänzenden sozialrechtlichen Angebote und Maßnahmen thematisiert. Studierende
	Wissen und Verstehen
	 kennen Grundlagen und Bedeutung der spezifischen rechtlichen Regelungen der Kinder-/Jugendhilfe sowie familien- und lebenspartnerschaftsrechtliche Regelungen im Kontext der Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit sind in der Lage die gesetzlichen Regelungskonzepte des Kinderund Jugendhilferechts sowie des Familienrechts bezogen auf die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit zu verstehen und deren Bedeutung den Adressaten der Regelungen zu vermitteln
	Einsatz , Anwendung und Erzeugung von Wissen
	 wenden rechtliche Regelungen des Kinder- und Jugenhilferechts sowie des Familienrechts im Kontext der Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit an und entwickeln Handlungsmöglichkeiten unter Beachtung der professionellen Standards
Inhalte des Moduls	Kinder-und Jugendhilferecht/Familienrecht
Lehrformen des Moduls	Seminar und Übung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Semester

Modul 8.2 Aufbaumodul: Recht (Sozialstaatliche Sicherungssysteme nach SGBII/SGB XII)

•	
Modultitel	Aufbaumodul: Recht (Sozialstaatliche Sicherungssysteme nach SGBII/SGB XII)
Modulnummer	8.2
Studiengang	BA Soziale Arbeit
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit: transnational
Dauer des Moduls	ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5CP/ 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	
a) Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a) Keine
b) Modulprüfung	b) Schriftliche Prüfung: Klausur (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Lernziel: In dem Modul setzen sich die Studierenden mit dem Recht der sozialen Sicherung sowie mit Leistungen in besonderen Lebenslagen oder für spezifische Personengruppen auseinander. Darüber hinaus werden Kenntnisse durch Fallbearbeitungen vertieft.
	Studierende
	Wissen und Verstehen
	 kennen Grundlagen und Bedeutung der spezifischen rechtlichen Regelungen des Rechts der sozialen Sicherung im Kontext der Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit sind in der Lage die gesetzlichen Regelungskonzepte des Rechts der sozialen Sicherung, insbesondere der Grundsicherungssysteme, bezogen auf die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit zu verstehen und deren Bedeutung den Adressaten der Regelungen zu vermitteln
	Einsatz , Anwendung und Erzeugung von Wissen
	 wenden rechtliche Grundlagen des Rechts der sozialen Sicherung im Kontext der Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit an und entwickeln Handlungsmöglichkeiten unter Beachtung der professionellen Standards
Inhalte des Moduls	Sozialstaatliche Sicherungssysteme nach SGBII/SGB XII
Lehrformen des Moduls	Seminar und Übung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Semester

Modul 9.1 Aufbaumodul: Gesellschaft und Persönlichkeit (Pädagogische Bezüge)

Modultitel	Aufbaumodul: Gesellschaft und Persönlichkeit (Pädagogische Bezüge)
Modulnummer	9.1
Studiengang	BA Soziale Arbeit
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5CP/ 150
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	
a) Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a) Keine
b) Modulprüfung	b) Portfolioprüfung bestehend aus 2 Werkstücken:
	Werkstück 1 : schriftliche Dokumentation der Lehrinhalte des Moduls (Bearbeitungszeit: 14 Wochen, Gewichtung 50 %).
	Werkstück 2: fachliche, persönliche und arbeitsfeldbezogene Auseinandersetzung mit den Lernergebnissen und mit den in diesem Modul zu erwerbenden Kompetenzen in Form einer schriftlichen Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 14 Wochen, Gewichtung 50 %). Die Modulprüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 60% der Punktzahl erreicht werden.
Lernergebnisse und Kompetenzen	Lernziel: Das Seminar vermittelt grundlegendes Wissen zu den pädagogischen Bezügen der Sozialen Arbeit. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen. Studierende
	 Wissen und Verstehen verfügen über eine erziehungswissenschaftlich begründete Perspektive auf die pädagogischen Handlungsfelder der Sozialen Arbeit differenzieren zwischen den explizit pädagogischen Praxisfeldern auf der einen und den zahlreichen impliziten und informellen Bildungsprozessen in Gruppen und bei Individuen auf der anderen Seite reflektieren die methodischen Erfordernisse pädagogischen Handelns und sind in der Lage, Bildungsprozesse in den unterschiedlichsten Praxiskontexten und -settings zu gestalten und zu fördern Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen

	 integrieren und verknüpfen die unterschiedlichen Perspektiven der relevanten Nachbardisziplinen (v.a. Psychologie und Soziologie) mit den pädagogischen Bezügen und entwickeln hieraus praxisrelevante methodische Konzepte für die Förderung von Bildungsprozessen im Kontakt mit Gruppen und Individuen
	Kommunikation und Kooperation
	 formulieren unter Berücksichtigung professioneller und ethischer Standards die normativen Grundlagen ihres p\u00e4dagogischen Handelns und sind in der Lage, diese im Austausch mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern zu reflektieren und zu kommunizieren
	Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität
	 reflektieren ihre eigene individuelle Bildungsbiographie: die Stationen und Bedingungen ihrer (z.B. schulischen und außerschulischen) Bildungsgeschichte, die Sozialräume, in denen sich pädagogische Erfahrungen individuell und in Gruppen vollzogen haben sowie die signifikant gewordenen Begegnungen mit pädagogischen Bezugspersonen. Auf diese Weise eignen sie sich schrittweise die subjektiven Voraussetzungen für pädagogisch wirksame Beziehungsgestaltung im Kontakt mit ihren Klienten und Klientinnen an.
Inhalte des Moduls	Pädagogische Bezüge der Sozialen Arbeit
Lehrformen des Moduls	Seminar und Übung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Semester

Modul 9.2 Aufbaumodul: Gesellschaft und Persönlichkeit - Psychosoziale Bezüge

Modultitel	Aufbaumodul: Gesellschaft und Persönlichkeit - Psychosoziale Bezüge
Modulnummer	9.2
Studiengang	BA Soziale Arbeit
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit: transnational
Dauer des Moduls	ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5CP/ 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	
a) Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a) Keine
b) Modulprüfung	b) Portfolioprüfung bestehend aus 2 Werkstücken:
, -	Werkstück 1 : schriftliche Dokumentation der Lehrinhalte des Moduls (Bearbeitungszeit: 14 Wochen, Gewichtung 50%).
	Werkstück 2: fachliche, persönliche und arbeitsfeldbezogene Auseinandersetzung mit den Lernergebnissen in Bezug auf mindestens eins in der Veranstaltung behandeltes psychosoziales Krankheits- oder Störungsbild in Form einer schriftlichen Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 14 Wochen, Gewichtung 50%). Die Modulprüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 60% der Punktzahl erreicht werden.
Lernergebnisse und Kompetenzen	Lernziel: Das Seminar vermittelt grundlegendes Wissen zu den psychologischen und sozialmedizinischen Bezügen der Sozialen Arbeit, insbesondere zu den psychosozialen Theorien psychischer Erkrankungen in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter.
	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen: Studierende
	Wissen und Verstehen - nutzen ihr bereits vorgängig erworbenes Wissen über die spezifischen Entwicklungsaufgaben des Kindes,- Jugend – und Erwachsenenalters und identifizieren die jeweils ihnen zugeordneten Krisenpotentiale und Konflikte, Risiko- und Resilienzfaktoren

	 unterscheiden und beurteilen die relevanten Theorien und Modelle zur Erklärung, Beschreibung und Diagnostik psychischer Erkrankungen einschließlich der gängigen Klassifikationssysteme und sind in der Lage, die wichtigsten psychotherapeutischen und psychiatrischen Interventionsstrategien den jeweiligen Krankheitsbildern zuzuordnen Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen integrieren und verknüpfen die unterschiedlichen Perspektiven der relevanten Disziplinen (Entwicklungspsychologie, Klinische Psychologie, Psychiatrie, Psychotherapie) und entwickeln hieraus methodische Konzepte für den Umgang mit betroffenen Klienten und Klientinnen in den Feldern der Sozialen Arbeit setzen ihre erworbene diagnostische und differentialdiagnostische Kompetenz zur Identifizierung und Beschreibung psychischer Störungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter ein Kommunikation und Kooperation
	 verstehen psychologische und psychodynamische Zusammenhänge und können diese kommunizieren generieren Wissen aus angrenzenden Fachgebieten selbständig und erwerben die terminologischen Voraussetzungen für einen
	multiprofessionellen Dialog im Berufsfeld Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität - reflektieren ihre jeweils eigene, individuelle Wahrnehmungsfähigkeit psychologischer Phänomene und ihrer
Inhalte des Moduls	Fähigkeit zur Empathie im Kontakt mit den Betroffenen Psychosoziale Bezüge der Sozialen Arbeit
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung, Übung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Semester

Modul 10.1 Aufbaumodul: Gesellschaft, Ökonomie, Sozialstaat - Sozialpolitische Bezüge

Modultitel	Aufbaumodul: Gesellschaft, Ökonomie, Sozialstaat Sozialpolitische Bezüge
Modulnummer	10.1
Studiengang	BA Soziale Arbeit
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit: transnational
Dauer des Moduls	ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5CP / 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a) Keine
a) Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b) Modulprüfung	b) Schriftliche Prüfung: Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Lernziel: Dieses Modul legt die Grundlage für das kritische Verständnis von sozialpolitischen Denk- und Handlungsstrukturen. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: Studierende
	 Wissen und Verstehen diskutieren Soziale Arbeit aus einer sozialpolitischen Perspektive auf verschiedenen analytischen Ebenen stellen unterschiedliche sozialpolitische Konzepte, Regime und Entwicklungen gegenüber reflektieren die Bedeutung sozialpolitischer Setzungen für die Rahmen- bzw. Arbeitsbedingungen in der Sozialen Arbeit Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen interpretieren und diskutieren sozialpolitische Entwicklungen, Modelle und Leitbilder mit Blick auf die politisch gesetzten Rahmenbedingungen für Soziale Arbeit Kommunikation und Kooperation können die aktuellen sozialpolitischen Entwicklungen und die damit verbundenen Anrufungen/Anforderungen an Soziale Arbeit differenziert diskutieren, verstehend deuten und anschaulich darstellen Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität reflektieren das interdependente Verhältnis zwischen Sozialer Arbeit und Sozialpolitik
Inhalte des Moduls	Sozialpolitische Bezüge der Sozialen Arbeit
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung, Übung, Arbeit in Kleingruppen

Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	jedes Semester

Modul 10.2 Aufbaumodul: Gesellschaft, Ökonomie, Sozialstaat - Sozialökonomische Bezüge

Modultitel	Aufbaumodul: Gesellschaft, Ökonomie, Sozialstaat - Sozialökonomische Bezüge
Modulnummer	10.2
Studiengang	BA Soziale Arbeit
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5CP/ 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a) Keine
a) Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b) Schriftliche Prüfung: Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen)
b) Modulprüfung Lernergebnisse und Kompetenzen	Lernziel: Dieses Modul legt die Grundlage für das Verständnis von sozialökonomischen Denk- und Handlungsstrukturen. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: Studierende Wissen und Verstehen - betrachten Soziale Arbeit aus einer ökonomischen und politischen Perspektive auf verschiedenen analytischen Ebenen - thematisieren die Herausforderungen des Sozialmanagements, ein ökonomisches und wertebezogenes Handeln in der Sozialwirtschaft angemessen umzusetzen - vergleichen die Besonderheiten der verschiedenen beteiligten Stakeholder und ihre jeweiligen Eigeninteressen - beschreiben den Beitrag Sozialer Arbeit zur Wohlfahrtsproduktion in Kosten und Nutzenkategorien Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen - interpretieren und diskutieren sozialökonomische Modelle und
	Leitbilder mit Blick auf die politisch gesetzten Rahmenbedingungen des wirtschaftlichen Handelns in der Sozialer Arbeit
	Kommunikation und Kooperation
	 können die aktuellen sozialökonomischen Trends gemeinsam diskutieren und in Gruppenarbeit spezifische Texte interpretieren und präsentieren

	Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität reflektieren die eigenen Denk- und Handlungsweisen über die ökonomischen und politischen Grundlagen der Sozialen Arbeit
Inhalte des Moduls	Sozialökonomische Bezüge der Sozialen Arbeit
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung, Arbeit in kleinen Gruppen
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Semester

Modul 11 Methoden und Konzepte in der Sozialen Arbeit

Modultitel	Methoden und Konzepte in der Sozialen Arbeit
Modulnummer	11
Studiengang	BA Soziale Arbeit
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10CP/ 300 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a) Keine
a) Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b) Portfolioprüfung bestehend aus 3 Werkstücken:
b) Modulprüfung	Werkstück 1 zu Konzepten und Verfahren methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit: schriftliche Dokumentation des eigenen Lernprozesses und der Lehrinhalte des Moduls (Bearbeitungszeit: 14 Wochen, Gewichtung 50% der Gesamtnote).
	Werkstück 2 zu Konzepten und Verfahren methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit: schriftliche Dokumentation einer / eines ausgewählten Methode / Konzepts anhand eines selbstgewählten oder vorgegeben Anwendungsbeispiels (Bearbeitungszeit: 14 Wochen, Gewichtung 25% der Gesamtnote).
	Werkstück 3 zu Grundlagen und Techniken der Gesprächsführung: schriftliche Ausarbeitung der Reflexion des eigenen Lernfortschrittes zu Grundlagen und Techniken der Gesprächsführung (Bearbeitungszeit: 14 Wochen, Gewichtung 25% der Gesamtnote).
	Der Arbeitsaufwand für das Portfolio beträgt 70 Stunden. Die Modulprüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 60% der Punktzahl erreicht werden.
Lernergebnisse und Kompetenzen	Lernziele: Studierende lernen (Forschungs-)Methoden und Konzepte Sozialer Arbeit und ihre Anwendungsmöglichkeiten, auch durch exemplarische Übungen und Reflexion, kennen. Nach erfolgreichem Abschluss verfügen Studierende über die folgenden Fähigkeiten. Studierende
	Wissen und Verstehen - entwickeln ein Verständnis für sozialarbeiterisch/

	sozialpädagogisch, kulturpädagogisch oder empirisch relevante Handlungskonzepte - verfügen über ein reflektiertes Methodenverständnis - verfügen über Kenntnisse der Wahrnehmung von Wirklichkeit und Grundlagen professioneller Gesprächsführung und Kommunikation
	 Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen wenden (Forschungs-)Methoden der Sozialen Arbeit nach Reflexion des methodisch-theoretischen sowie handlungs- und konzeptorientierten Fachwissens an transferieren methodische Verfahren in sozialarbeiterische Praxis und praxisrelevante Forschung wenden Techniken der Gesprächsführung praktisch an entwickeln Strategien für die praktische Umsetzung von Methoden in der Sozialen Arbeit
	Kommunikation und Kooperation
	- gestalten professionelle Interaktion und nehmen Adressatinnen/ Adressaten wahr
	 Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität entwickeln ein Verständnis für die praktischen Bedingungen, der sozialarbeiterisch/ sozial,- kulturpädagogisch und forschungspraktisch relevanten Methoden verbundenen professionellen Standards sind sich einer professionellen Kommunikation bewusst und wenden diese an
Inhalte des Moduls	Konzepte und Verfahren methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit
	Grundlagen und Techniken der Gesprächsführung
Lehrformen des Moduls	Seminar, Übung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Semester

Modul 12 Organisation und Finanzierung

Modultitel	Organisation und Finanzierung
Modulnummer	12
Studiengang	BA Soziale Arbeit
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5CP/ 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a) Keine
a) Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b) Projektarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten)
b) Modulprüfung	Bewertung: bestanden / nicht bestanden
Lernergebnisse und Kompetenzen	Lernziel: Dieses Modul legt die Grundlage für das Verständnis von Organisations- und Finanzierungsstrukturen. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen. Studierende
	 Wissen und Verstehen erklären die sozialstaatlichen Leistungskategorien, rechtlichen Grundlagen, Zuständigkeiten, Verteilungswege und Finanzierungsinstrumente der öffentlichen Finanzierung in den bedeutendsten Handlungsfeldern vergleichen die grundlegenden Organisationstypen, Rechtsformen und betriebswirtschaftlichen Aspekte der Finanzierung in den Erbringerorganisationen der Sozialen Arbeit
	Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen - interpretieren und präsentieren organisatorische und finanzwirtschaftliche Informationen mit Blick auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit
	Kommunikation und Kooperation - können ihre Projektergebnisse selbständig und verantwortlich in Teams interpretieren und präsentieren
	Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität - reflektieren die eigenen Denk- und Handlungsweisen über organisatorische und finanzwirtschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit
Inhalte des Moduls	Organisation und Finanzierung

Lehrformen des Moduls	Dozenteninput, Übungen, Praxiserkundung, Planspiel, Workshop
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 13.1 Schwerpunktmodul Praxisvorbereitung: Bildung und Erziehung

Modultitel	Schwerpunktmodul Praxisvorbereitung: Bildung und Erziehung
Modulnummer	13.1
Studiengang	BA Soziale Arbeit
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5CP/ 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a) Keine
a) Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b) Modulprüfung	b) Portfolioprüfung bestehend aus 3 Werkstücken: Werkstück 1 : schriftliche Dokumentation der Lehrinhalte des Moduls (Bearbeitungszeit: 14 Wochen, Gewichtung 25%).
2) Wedaip along	Werkstück 2: schriftlicher Bericht über eine Praxiserkundung im Arbeitsfeld (Bearbeitungszeit: 14 Wochen, Gewichtung 25%).
	Werkstück 3: fachliche, persönliche und arbeitsfeldbezogene Auseinandersetzung mit den Lernergebnissen und mit den in diesem Modul zu erwerbenden Kompetenzen in Form einer schriftlichen Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 14 Wochen, Gewichtung 50%). Der Arbeitsaufwand für das Portfolio beträgt 50 Stunden. Die Modulprüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 60% der Punktzahl erreicht werden.
Lernergebnisse und Kompetenzen	Lernziel: Modul zur Praxisvorbereitung der Praxisphase (Modul 14) mit Schwerpunkt Bildung und Erziehung: Das Modul bereitet auf die Praxis in Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe vor. Teil der Vorbereitung sind die Einführung in die jeweiligen fachlichen Grundlagen des Arbeitsfeldes, angeleitete Praxiserkundungen sowie eine Einführung in die Praxisbeobachtung und Falldokumentation. Das Praktikum wird organisatorisch durch den Abschluss einer Zielvereinbarung vorbereitet, die mit der Praktikumsstelle abgestimmt ist und die konkrete Aufgabenstellungen und Zielsetzungen für das integrierte Praktikum definiert. Studierende
	 Wissen und Verstehen bestimmen die theoretischen und empirischen Grundlagen der Handlungsfelder inklusiver ihrer rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen.

multidisziplinären Kontext - vergleichen und erwerben ein kritisches Verständnis über Konzepte, Handlungsmuster, Praktiken der gewählten Handlungsfelder - erwerben die Fähigkeit zur Wahrnehmung der Interessen und Bedarfe von Adressat/innen - analysieren berufsbezogene Fallkontexte auf Grundlage wissenserworbener Erkenntnisse - Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen - sammeln und bewerten (etwa durch Praxisbeobachtung und – Erkundung) professionelle Praktiken im gewählten Handlungsfe - wenden das für das Praktikum relevante Fachwissen (s.o.) durch lösungsorientierte Arbeitsaufgaben und fachliche Einschätzungs zu Handlungsaspekten des Arbeitsfeldes an - wenden fachliche Erkenntnisse hinsichtlich einer beruflichen Beziehungsgestaltung mit Klient/innen des Handlungsfeldes an - analysieren die Bedingungen beruflicher Vernetzung und Kooperation (Praxiserkundung, Recherche über die Handlungsfelder) - setzen sich konstruktiv mit der Nähe-Distanz-Balance in beruflichen Beziehungen auseinander - Kommunikation und Kooperation - formulieren fachliche Ansätze zu Handlungsherausforderungen		
Handlungsfelder) - setzen sich konstruktiv mit der Nähe-Distanz-Balance in beruflichen Beziehungen auseinander - Kommunikation und Kooperation - formulieren fachliche Ansätze zu Handlungsherausforderungen und diskutieren diese im Seminar sowie mit Fachvertreter/inner		 Handlungsfeldes sowie ihrer ethischen Spannungsfelder wissen um die Notwendigkeit zur beruflichen Vernetzung in einem multidisziplinären Kontext vergleichen und erwerben ein kritisches Verständnis über Konzepte, Handlungsmuster, Praktiken der gewählten Handlungsfelder erwerben die Fähigkeit zur Wahrnehmung der Interessen und Bedarfe von Adressat/innen analysieren berufsbezogene Fallkontexte auf Grundlage wissenserworbener Erkenntnisse Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen sammeln und bewerten (etwa durch Praxisbeobachtung und – Erkundung) professionelle Praktiken im gewählten Handlungsfeld. wenden das für das Praktikum relevante Fachwissen (s.o.) durch lösungsorientierte Arbeitsaufgaben und fachliche Einschätzungen zu Handlungsapekten des Arbeitsfeldes an wenden fachliche Erkenntnisse hinsichtlich einer beruflichen Beziehungsgestaltung mit Klient/innen des Handlungsfeldes an analysieren die Bedingungen beruflicher Vernetzung und
Handlungsfelder) - setzen sich konstruktiv mit der Nähe-Distanz-Balance in beruflichen Beziehungen auseinander - Kommunikation und Kooperation - formulieren fachliche Ansätze zu Handlungsherausforderungen und diskutieren diese im Seminar sowie mit Fachvertreter/inner		
beruflichen Beziehungen auseinander - Kommunikation und Kooperation - formulieren fachliche Ansätze zu Handlungsherausforderungen und diskutieren diese im Seminar sowie mit Fachvertreter/inner		Handlungsfelder)
- formulieren fachliche Ansätze zu Handlungsherausforderungen und diskutieren diese im Seminar sowie mit Fachvertreter/inner		
- formulieren fachliche Ansätze zu Handlungsherausforderungen und diskutieren diese im Seminar sowie mit Fachvertreter/inner		- Kommunikation und Kooperation
 reflektieren und analysieren die Grundlagen des gewählten Handlungsfeldes im Rahmen der Lerngruppe reflektieren und berücksichtigen unterschiedliche Perspektiven von Klient/innen und Fachkräften innerhalb des Handlungsfelde 		 formulieren fachliche Ansätze zu Handlungsherausforderungen und diskutieren diese im Seminar sowie mit Fachvertreter/innen (Praxiskontakte, praxisbezogene Werkstücke) reflektieren und analysieren die Grundlagen des gewählten Handlungsfeldes im Rahmen der Lerngruppe
Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität		Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität
- begründen und reflektieren die Wahl des Handlungsfeldes vor dem Hintergrund eigener beruflicher Motivation		- begründen und reflektieren die Wahl des Handlungsfeldes vor
Inhalte des Moduls Vorbereitung der praktischen Tätigkeit im Schwerpunkt Bildung und Erziehung	Inhalte des Moduls	Vorbereitung der praktischen Tätigkeit im Schwerpunkt Bildung und Erziehung
Lehrformen des Moduls Seminar, Übung, Hospitation/ Exkursion	Lehrformen des Moduls	Seminar, Übung, Hospitation/ Exkursion
Sprache Deutsch	Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen Jedes Semester	Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Semester

Modul 13.2 Schwerpunktmodul Praxisvorbereitung: Ausgrenzung und Integration

Modultitel	Schwerpunktmodul Praxisvorbereitung: Ausgrenzung und Integration
Modulnummer	13.2
Studiengang	BA Soziale Arbeit
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5CP/ 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a) Keine
a) Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b) Modulprüfung	b) Portfolioprüfung bestehend aus 3 Werkstücken: Werkstück 1 : schriftliche Dokumentation der Lehrinhalte des Moduls (Bearbeitungszeit: 14 Wochen, Gewichtung 25%).
o, modelprorang	Werkstück 2: schriftlicher Bericht über eine Praxiserkundung im Arbeitsfeld (Bearbeitungszeit: 14 Wochen, Gewichtung 25%).
	Werkstück 3: fachliche, persönliche und arbeitsfeldbezogene Auseinandersetzung mit den Lernergebnissen und mit den in diesem Modul zu erwerbenden Kompetenzen in Form einer schriftlichen Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 14 Wochen, Gewichtung 50%). Der Arbeitsaufwand für das Portfolio beträgt 50 Stunden. Die Modulprüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 60% der Punktzahl erreicht werden.
Lernergebnisse und Kompetenzen	Lernziel: Modul zur Praxisvorbereitung der Praxisphase (Modul 14) mit Schwerpunkt Ausgrenzung und Integration: Die Lehrveranstaltung bereitet auf die Praxis in den Handlungsfeldern Suchthilfe, Soziale Arbeit im Gesundheitswesen, Sozialberatung und justiznahe soziale Dienste vor. Teil der Vorbereitung sind die Einführung in die jeweiligen fachlichen Grundlagen des Arbeitsfeldes, angeleitete Praxiserkundungen sowie eine Einführung in die Praxisbeobachtung und Falldokumentation. Das Praktikum wird organisatorisch durch den Abschluss einer Zielvereinbarung vorbereitet, die mit der Praktikumsstelle abgestimmt ist und die konkrete Aufgabenstellungen und Zielsetzungen für das Praktikum definiert. Studierende
	 Wissen und Verstehen bestimmen die theoretischen und empirischen Grundlagen der Handlungsfelder inklusiver ihrer rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen.

	 erkennen und erklären die berufsethischen Grundlagen des Handlungsfeldes sowie ihrer ethischen Spannungsfelder wissen um die Notwendigkeit zur beruflichen Vernetzung in einem multidisziplinären Kontext vergleichen und erwerben ein kritisches Verständnis über Konzepte, Handlungsmuster, Praktiken der gewählten Handlungsfelder erwerben die Fähigkeit zur Wahrnehmung von Interessen und Bedarfen von Adressat/innen analysieren berufsbezogene Fallkontexte auf Grundlage wissenserworbener Erkenntnisse
	 Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen sammeln und bewerten (etwa durch Praxisbeobachtung und – Erkundung) professionelle Praktiken im gewählten Handlungsfeld wenden das für das Praktikum relevante Fachwissen (s.o.) durch lösungsorientierte Arbeitsaufgaben und fachliche Einschätzungen zu Handlungsaspekten der Arbeitsfeldes an wenden fachliche Erkenntnisse hinsichtlich einer beruflichen Beziehungsgestaltung mit Adressat/innen des Handlungsfeldes an analysieren die Bedingungen beruflicher Vernetzung und Kooperation (Praxiserkundung, Recherche über die Handlungsfelder) setzen sich konstruktiv mit der Nähe-Distanz-Balance in beruflichen Beziehungen auseinander
	 Kommunikation und Kooperation formulieren fachliche Ansätze zu Handlungsheraus-forderungen und diskutieren diese im Seminar sowie mit Fachvertreter/innen (Praxiskontakte, praxisbezogene Werkstücke) reflektieren und analysieren die Grundlagen des gewählten Handlungsfeldes im Rahmen der Lerngruppe reflektieren und berücksichtigen unterschiedliche Perspektiven von Adressat/innen und Fachkräften innerhalb des Handlungsfeldes
	 Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität begründen und reflektieren die Wahl des Handlungsfeldes vor dem Hintergrund eigener beruflicher Motivation
Inhalte des Moduls	Praktikumsvorbereitung und Vorbereitung der Praxisreflexion im Schwerpunkt Ausgrenzung und Integration
Lehrformen des Moduls	Seminar, Übung, Hospitation/Exkursion
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Semester

Modul 13.3 Schwerpunktmodul Praxisvorbereitung: Organisation und Steuerung

Modultitel	Schwerpunktmodul Praxisvorbereitung: Organisation und Steuerung
Studiengang	BA Soziale Arbeit
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5CP/ 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a)Keine
a) Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b) Modulprüfung	b) Portfolioprüfung bestehend aus 3 Werkstücken: Werkstück 1 : schriftliche Dokumentation der Lehrinhalte des Moduls (Bearbeitungszeit: 14 Wochen, Gewichtung 25%).
	Werkstück 2 : schriftlicher Bericht über eine Praxiserkundung im Arbeitsfeld (Bearbeitungszeit: 14 Wochen, Gewichtung 25%).
	Werkstück 3: fachliche, persönliche und arbeitsfeldbezogene Auseinandersetzung mit den Lernergebnissen und mit den in diesem Modul zu erwerbenden Kompetenzen in Form einer schriftlichen Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 14 Wochen, Gewichtung 50%). Der Arbeitsaufwand für das Portfolio beträgt 50 Stunden. Die Modulprüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 60% der Punktzahl erreicht werden.
Lernergebnisse und Kompetenzen	Lernziel: Modul zur Praxisvorbereitung der Praxisphase (Modul 14) mit Schwerpunkt Organisation und Steuerung.
	Das Modul bereitet auf die Praxis in den Handlungsfeldern Case-Management, Teamentwicklung, Quartiersmanagement, Projekt- und Qualitätsmanagement, Sozialplanung sowie Monitoring und Evaluation vor. Darüber hinaus bietet der Schwerpunkt eine spezifische Vorbereitung auf Projektpraktika im Ausland. Teil der Vorbereitung sind angeleitete Praxiserkundungen sowie eine Einführung in die Praxisbeobachtung und Falldokumentation. Das Praktikum wird organisatorisch durch den Abschluss einer Zielvereinbarung vorbereitet, die mit der Praktikumsstelle abgestimmt ist und die konkrete Aufgabenstellungen und Zielsetzungen für das Praktikum definiert. Studierende
	Wissen und Verstehen - bestimmen die theoretischen und empirischen Grundlagen der

	 Handlungsfelder inklusiver ihrer rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen. erkennen und erklären die berufsethischen Grundlagen des Handlungsfeldes sowie ihrer ethischen Spannungsfelder wissen um die Notwendigkeit zur beruflichen Vernetzung in einem multidisziplinären Kontext vergleichen und erwerben ein kritisches Verständnis über Konzepte, Handlungsmuster, Praktiken der gewählten Handlungsfelder erwerben die Fähigkeit zur Wahrnehmung der Interessen und Bedarfe von Adressat/innen analysieren berufsbezogene Fallkontexte auf Grundlage wissenserworbener Erkenntnisse
	 Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen sammeln und bewerten (etwa durch Praxisbeobachtung und – Erkundung) professionelle Praktiken im gewählten Handlungsfeld. wenden das für das Praktikum relevante Fachwissen (s.o.) durch lösungsorientierte Arbeitsaufgaben und fachliche Einschätzungen zu Handlungsaspekten der Arbeitsfeldes an wenden fachliche Erkenntnisse hinsichtlich einer beruflichen Beziehungsgestaltung mit Klient/innen des Handlungsfeldes an analysieren die Bedingungen beruflicher Vernetzung und Kooperation (Praxiserkundung, Recherche über die Handlungsfelder) setzen sich konstruktiv mit der Nähe-Distanz-Balance in beruflichen Beziehungen auseinander
	 Kommunikation und Kooperation formulieren fachliche Ansätze zu Handlungsherausforderungen und diskutieren diese im Seminar sowie mit Fachvertreter/innen (Praxiskontakte, praxisbezogene Werkstücke) reflektieren und analysieren die Grundlagen des gewählten Handlungsfeldes im Rahmen der Lerngruppe reflektieren und berücksichtigen unterschiedliche Perspektiven von Adressat/innen und Fachkräften innerhalb des Handlungsfeldes
	Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität
	 begründen und reflektieren die Wahl des Handlungsfeldes vor dem Hintergrund eigener beruflicher Motivation
Inhalte des Moduls	Praktikumsvorbereitung und Vorbereitung der Praxisreflexion im Schwerpunkt Organisation und Steuerung
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Semester

Modul 13.4 Schwerpunktmodul Praxisvorbereitung: Kultur und Medien

Modultitel	Schwerpunktmodul Praxisvorbereitung: Kultur und Medien
Studiengang	BA Soziale Arbeit
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5CP/ 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a) Keine
a) Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b) Modulprüfung	b) Portfolioprüfung bestehend aus 3 Werkstücken: Werkstück 1 : schriftliche Dokumentation der Lehrinhalte des Moduls (Bearbeitungszeit: 14 Wochen, Gewichtung 25%).
	Werkstück 2: schriftlicher Bericht über eine Praxiserkundung im Arbeitsfeld (Bearbeitungszeit: 14 Wochen, Gewichtung 25%).
	Werkstück 3: fachliche, persönliche und arbeitsfeldbezogene Auseinandersetzung mit den Lernergebnissen und mit den in diesem Modul zu erwerbenden Kompetenzen in Form einer schriftlichen Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 14 Wochen, Gewichtung 50%). Der Arbeitsaufwand für das Portfolio beträgt 50 Stunden.
	Die Modulprüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 60% der Punktzahl erreicht werden.
Lernergebnisse und Kompetenzen	Lernziel: Modul zur Praxisvorbereitung der Praxisphase (Modul 14) mit Schwerpunkt Kultur und Medien: Das Modul bereitet auf das Handlungsfeld der ästhetisch-kulturellen Bildung und der Projektarbeit in sozialen Feldern vor. Dazu werden neben der einschlägigen Fachliteratur Qualifizierungsworkshops in verschiedenen Medien angeboten. Begleitete Exkursionen zu Kulturund Bildungseinrichtungen sind möglich. Das Praktikum wird organisatorisch durch die systematische gemeinsame Recherche nach geeigneten Praxisstellen oder Praxisprojekten und durch den Abschluss einer Zielvereinbarung vorbereitet, die mit der Praktikumsstelle oder im Rahmen des Praxisprojektes abgestimmt ist und die konkrete Aufgabenstellungen und Zielsetzungen für das Praktikum definiert. Studierende
	Wissen und Verstehen - bestimmen die theoretischen und empirischen Grundlagen der Handlungsfelder inklusive ihrer rechtlichen und institutionellen

	 Rahmenbedingungen erkennen und erklären die berufsethischen Grundlagen des Handlungsfeldes sowie ihrer ethischen Spannungsfelder wissen um die Notwendigkeit zur beruflichen Vernetzung in einem multidisziplinären Kontext verfügen über ein profundes Wissen über Wirkungen und Verfahren der ästhetischen Praxis in der Sozialen Arbeit diskutieren rechtliche und bildungstheoretische Grundlagen der ästhetischen Praxis ordnen ästhetische Praxis in die Methodenvielfalt der Sozialen Arbeit ein erwerben die Fähigkeit zur Wahrnehmung von Interessen und Bedarfen von Adressat/innen
	 Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen wählen aus verschiedenen medial-ästhetischen Methoden aus und üben sie praktisch ein setzen kleine künstlerische Projekte um lernen exemplarische Zielgruppen und Handlungsfelder kennen lösen im Team komplexe Aufgaben und entwickeln künstlerische Konzepte wenden fachliche Erkenntnisse hinsichtlich einer beruflichen Beziehungsgestaltung mit Klient/innen und Projektteilnehmer/innen des Handlungsfeldes an analysieren die Bedingungen beruflicher Vernetzung und Kooperation (Praxiserkundung, Recherche über die Handlungsfelder) setzen sich konstruktiv mit der Nähe-Distanz-Balance in beruflichen Beziehungen auseinander
	 Kommunikation und Kooperation formulieren fachliche Ansätze zu Handlungsherausforderungen und diskutieren diese im Seminar sowie mit Fachvertreter/innen (Praxiskontakte, praxisbezogene Werkstücke) reflektieren und analysieren die Grundlagen des gewählten Handlungsfeldes im Rahmen der Lerngruppe reflektieren und berücksichtigen unterschiedliche Perspektiven von Klient/innen, Projektteilnehmer/innen und Fachkräften innerhalb des Handlungsfeldes
	 Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität begründen und reflektieren die Wahl des Handlungsfeldes vor dem Hintergrund eigener beruflicher Motivation
Inhalte des Moduls	Praktikumsvorbereitung und Vorbereitung der Praxisreflexion im Schwerpunkt Kultur und Medien
Lehrformen des Moduls	Seminar, Übung, Hospitation/Exkursion
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Semester

Modul 14.1 Bildung und Erziehung: Schwerpunktmodul Praxisphase: Bildung und Erziehung

Modultitel	Schwerpunktmodul Praxisphase: Bildung und Erziehung
Modulnummer	14.1
Studiengang	BA Soziale Arbeit
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	zwei Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. und 5. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	20 CP/ 600 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Modul 13.1 Schwerpunktmodul Praxisvorbereitung: Bildung und Erziehung Absolvieren eines Praktikums mit einem Umfang von 400 Stunden.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a) Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b) Modulprüfung	a) Keine b) Schriftliche Prüfung: Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) Der Nachweis über das Absolvieren eines Praktikums im Umfang von 400 Stunden und der Praxisbegleitveranstaltung muss bis zum Ende des jeweiligen Semesters, in dem die Prüfungsleistung erbracht wurde, im Prüfungsamt vorgelegt werden. Wird der Nachweis bis zu diesem Zeitpunkt nicht erbracht, so gilt die Zulassung zur Modulprüfung als nicht erteilt mit der Folge, dass die Modulprüfung als nicht angetreten gilt und nicht bewertet wird.
Lernergebnisse und Kompetenzen	Lernziel: Modul zu Begleitung der Praxisphase innerhalb der exemplarischen Handlungsfelder des Schwerpunkts (z.B. Erziehungshilfen, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, Frühe Hilfen). Ziele sind die Reflexion berufsethischen Verhaltens in Praxiskontexten, die Einübung von Methoden der kollegialen Beratung und die Analyse spezifischer Fragestellungen und Herausforderungen der eigenen Praxis hinsichtlich ihrer fachlichen wie biografischen Bedeutung. Zudem soll die Fähigkeit entwickelt werden, einen sicheren Umgang mit interdisziplinären Teams und Netzwerken zu entwickeln und lösungsorientiert in der eigenen Praxisphase umzusetzen. Studierende Wissen und Verstehen - erwerben die Fähigkeit, Individuums-, interaktions- und gesellschaftsbezogene Theorien als Reflexionshintergrund der Sozialen Arbeit heranziehen zu können - erwerben Wissen über administrative Vorgänge, formalisierte

	 evaluieren theoriegeleitete, rechtlich und methodisch begründete Interventionsmöglichkeiten im Fallbezug, bestimmen Trägerstrukturen, reflektieren Bedingungen und Strukturen der Institutionen und erwerben ein kritisches Verständnis über soziökonomische und soziale Prozesse im gewählten Praxisfeld
	Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen - entwickeln analytische und diagnostische Fähigkeiten zur Fallbearbeitung, - dokumentieren, reflektieren und evaluieren berufspraktische Erfahrungen sowie dazugehörige Methoden und Settings - überprüfen Interventionsmöglichkeiten im Fallkontext unter rechtlicher, theoriegeleiteter und methodischer Sichtweise - entwickeln erste Ansätze für einen eigenen Führungsstil als Gruppenleitung
	Kommunikation und Kooperation - analysieren und erproben sich im Verstehen von Beziehungsmustern und Kommunikationsproblemen in Interaktionsprozessen - kommunizieren und kooperieren mit anderen anderen Fachvertreterinnen/Fachvertreter und Kommilitonen/Kommilitoninnen, um Aufgabenstellungen verantwortungsvoll zu lösen - entwickeln Handlungsfähigkeit im Umgang mit Konflikten, Krisen und Eskalationen - entwickeln Team- und Kooperationsfähigkeit
	Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität - begründen und reflektieren das im Praktikum vertretene professionelle Handeln vor dem Hintergrund des erlangten spezifischen Wissens im Handlungsfeld - beurteilen in verantwortungsethischer Weise das berufliche Handeln im Praktikum insbesondere hinsichtlich gesellschaftlicher und institutioneller Erwartungen sowie hinsichtlich von Interessen und Lebenslagen der Adressat/innen - evaluieren eigene Fähigkeiten des beruflichen Handelns und schätzen dieses hinsichtlich des Praktikums ein
Inhalte des Moduls	Praktikum mit Begleitveranstaltung
Lehrformen des Moduls	Seminar, Übung, Reflexionseinheiten
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Semester

Modul 14.2 Ausgrenzung und Integration - Schwerpunktmodul Praxisphase: Ausgrenzung und Integration

Modultitel	Schwerpunktmodul Praxisphase: Ausgrenzung und Integration
Modulnummer	14.2
Studiengang	BA Soziale Arbeit
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	zwei Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. und 5. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	20 CP/ 600 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Modul 13.2 Schwerpunktmodul Praxisvorbereitung: Ausgrenzung und Integration Absolvieren eines Praktikums mit einem Umfang von 400 Stunden.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a) Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b) Modulprüfung	a) Keine b) Schriftliche Prüfung: Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) Der Nachweis über das Absolvieren eines Praktikums im Umfang von 400 Stunden und der Praxisbegleitveranstaltung muss bis zum Ende des jeweiligen Semesters, in dem die Prüfungsleistung erbracht wurde, im Prüfungsamt vorgelegt werden. Wird der Nachweis bis zu diesem Zeitpunkt nicht erbracht, so gilt die Zulassung zur Modulprüfung als nicht erteilt mit der Folge, dass die Modulprüfung als nicht angetreten gilt und nicht bewertet wird.
Lernergebnisse und Kompetenzen	Lernziel: Ausgrenzung und Integrationschancen werden anhand exemplarischer Handlungsfelder der Suchthilfe und Rehabilitation, des Gesundheitswesens, in der Arbeit mit Opfern und Straftätern, in der Sozialberatung und in der Armuts- und Wohnungslosenhilfe verdeutlicht. Fähigkeiten zur Arbeit in interdisziplinären Teams und Netzwerken werden entwickelt. Verhandlungssicherheit im Umgang mit Behörden und anderen Institutionen wird sichergestellt. Ethisches Verhalten in Praxiskontexten wird reflektiert und Methoden der Kollegialen Beratung werden eingeübt. Studierende Wissen und Verstehen - erwerben die Fähigkeit, Individuums-, interaktions- und gesellschaftsbezogene Theorien als Reflexionshintergrund der Sozialen Arbeit heranziehen zu können - erwerben Wissen über administrative Vorgänge, formalisierte Verfahrensweisen und situationsoffenes soziales Beziehungshandeln - evaluieren theoriegeleitete, rechtlich und methodisch begründete

	Interventionsmöglichkeiten im Fallbezug - bestimmen Trägerstrukturen, reflektieren Bedingungen und Strukturen der Institutionen und erwerben ein kritisches Verständnis über soziökonomische und soziale Prozesse im gewählten Praxisfeld
	Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen - entwickeln analytische und diagnostische Fähigkeiten zur Fallbearbeitung, - dokumentieren, reflektieren und evaluieren berufspraktische
	Erfahrungen sowie dazugehörige Methoden und Settings - überprüfen Interventionsmöglichkeiten im Fallkontext unter rechtlicher, theoriegeleiteter und methodischer Sichtweise - erwerben Kompetenzen in der Gruppenleitung
	Kommunikation und Kooperation - analysieren und erproben sich im Verstehen von Beziehungsmustern und Kommunikationsproblemen in Interaktionsprozessen - kommunizieren und kooperieren mit anderen Fachvertreterinnen/Fachvertreter und Kommilitonen/Kommilitoninnen, um Aufgabenstellungen verantwortungsvoll zu lösen - entwickeln Handlungsfähigkeit im Umgang mit Konflikten, Krisen und Eskalationen - entwickeln Team- und Kooperationsfähigkeit
	Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität - begründen und reflektieren das im Praktikum vertretene professionelle Handeln vor dem Hintergrund des erlangten spezifischen Wissens im Handlungsfeld - beurteilen in verantwortungsethischer Weise das berufliche Handeln im
	Praktikum insbesondere hinsichtlich gesellschaftlicher und institutioneller Erwartungen sowie hinsichtlich von Interessen und Lebenslagen der Adressatinnen/Adressaten - evaluieren eigene Fähigkeiten des beruflichen Handelns und schätzen dieses hinsichtlich des Praktikums ein
Inhalte des Moduls	Praktikum mit Begleitveranstaltung
Lehrformen des Moduls	Seminar, Übung, Reflexionseinheiten
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Semester

Modul 14.3 Organisation und Steuerung - Schwerpunktmodul Praxisphase: Organisation und Steuerung

Modultitel	Schwerpunktmodul Praxisphase: Organisation und Steuerung
Modulnummer	14.3
Studiengang	BA Soziale Arbeit
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	zwei Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. und 5. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	20 CP/ 600 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an	Modul 13.3 Schwerpunktmodul Praxisvorbereitung: Organisation und Steuerung
der Modulprüfung	Absolvieren eines Praktikums mit einem Umfang von 400 Stunden.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a) Keine
a) Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b) Modulprüfung	b) Schriftliche Prüfung: Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) Der Nachweis über das Absolvieren eines Praktikums im Umfang von 400 Stunden und der Praxisbegleitveranstaltung muss bis zum Ende des jeweiligen Semesters, in dem die Prüfungsleistung erbracht wurde, im Prüfungsamt vorgelegt werden. Wird der Nachweis bis zu diesem Zeitpunkt nicht erbracht, so gilt die Zulassung zur Modulprüfung als nicht erteilt mit der Folge, dass die Modulprüfung als nicht angetreten gilt und nicht bewertet wird.
Lernergebnisse und Kompetenzen	Lernziel: Modul zur Begleitung der Praxisphase mit Schwerpunkt Organisation und Steuerung. Die Lehrveranstaltung begleitet die Praxiserfahrungen (z.B. in den Handlungsfeldern Selbsthilfeförderung, Case-Management, Teamentwicklung, Quartiersmanagement, GWA, Gemeinwesenarbeit, Projekt- und Qualitätsmanagement, Sozialplanung sowie Monitoring und Evaluation). Darüber hinaus bietet der Schwerpunkt eine spezifische Begleitung und Nachbereitung für Projektpraktika im Ausland. Teil der Begleitung ist die Vermittlung theoretischer Grundlagen für die o.g. Handlungsfelder, zur Konzeptentwicklung, Evaluation und Qualitätsmanagement. Zudem werden Methoden der kollegialen Reflexion eingeübt. Die Auswertung und Dokumentation von Fall-, Team- und Organisationsgeschehen geschieht in einem Praktikumsbericht. Studierende Wissen und Verstehen
	 erwerben die Fähigkeit, Individuums-, interaktions- und gesellschaftsbezogene Theorien als Reflexionshintergrund der Sozialen Arbeit heranziehen zu können Verstehen grundlegende Prinzipien der Konzept- und

	Projektentwicklung einschließlich Bedarfs- und Situationsanalyse, Zielfindung, Maßnahmenplanung und Budgetierung - erwerben Wissen über administrative Vorgänge, formalisierte Verfahrensweisen und situationsoffenes soziales Beziehungshandeln - evaluieren theoriegeleitete, rechtlich und methodisch begründete Interventionsmöglichkeiten im Fall- und Organisationsbezug, bestimmen Trägerstrukturen, reflektieren Bedingungen und Strukturen der Institutionen und erwerben ein kritisches Verständnis von soziökonomischen und sozialen Prozesse im gewählten Praxisfeld
	Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen
	 entwickeln analytische und diagnostische Fähigkeiten zur Fallbearbeitung, dokumentieren, reflektieren und evaluieren berufspraktische Erfahrungen sowie dazugehörige Methoden und Settings überprüfen Interventionsmöglichkeiten im Fallkontext unter rechtlicher, theoriegeleiteter und methodischer Sichtweise erwerben Kompetenzen in der Gruppenleitung
	Kommunikation und Kooperation
	 - analysieren und erproben sich im Verstehen von Beziehungsmustern und Kommunikationsproblemen in Interaktionsprozessen - kommunizieren und kooperieren mit anderen Fachvertreterinnen/Fachvertreter und Kommilitonen/Kommilitoninnen, um Aufgabenstellungen verantwortungsvoll zu lösen - entwickeln Handlungsfähigkeit im Umgang mit Konflikten, Krisen und Eskalationen - entwickeln Team- und Kooperationsfähigkeit
	Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität
	 begründen und reflektieren das im Praktikum vertretene professionelle Handeln vor dem Hintergrund des erlangten spezifischen Wissens im Handlungsfeld beurteilen in verantwortungsethischer Weise das berufliche Handeln im Praktikum insbesondere hinsichtlich gesellschaftlicher und institutioneller Erwartungen sowie hinsichtlich von Interessen und Lebenslagen der Adressat/innen evaluieren eigene Fähigkeiten des beruflichen Handelns und schätzen dieses hinsichtlich des Praktikums ein
Inhalte des Moduls	Praktikum mit Begleitveranstaltung
Lehrformen des Moduls	Seminar, Übung, Reflexionseinheiten
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Semester

Modul 14.4 Kultur und Medien - Schwerpunktmodul Praxisphase: Kultur und Medien

Modultitel	Schwerpunktmodul Praxisphase: Kultur und Medien
Modulnummer	14.4
Studiengang	BA Soziale Arbeit
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	zwei Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. und 5. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	20 CP/ 600 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Modul 13.4 Schwerpunktmodul Praxisvorbereitung: Kultur und Medien. Absolvieren eines Praktikums mit einem Umfang von 400 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a) Keine
a) Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b) Schriftliche Prüfung: Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) Der Nachweis über das Absolvieren eines Praktikums im Umfang von 400 Stunden und der Praxisbegleitveranstaltung muss bis zum Ende des
b) Modulprüfung	jeweiligen Semesters, in dem die Prüfungsleistung erbracht wurde, im Prüfungsamt vorgelegt werden. Wird der Nachweis bis zu diesem Zeitpunkt nicht erbracht, so gilt die Zulassung zur Modulprüfung als nicht erteilt mit der Folge, dass die Modulprüfung als nicht angetreten gilt und nicht bewertet wird.
Lernergebnisse und Kompetenzen	Lernziel: Modul zur Begleitung der Praxisphase mit Schwerpunkt Kultur und Medien: Die Lehrveranstaltung begleitet Praxiserfahrungen im sozialen Feld und in eigenen Kulturprojekten der Hochschule. Begleitend werden Qualifizierungsworkshops in verschiedenen Medien angeboten. Die Begleitung umfasst die Suche nach geeigneten Praxisstellen, die Konzepterstellung für Projekte, die Beobachtung und Reflexion der Bildungswirkungen bei den Teilnehmer/innen, die Reflexion des eigenen professionellen Handelns der Studierenden, das Projektmanagement und die Evaluation von Projekten sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Begleitet wird auch die pädagogische und künstlerische Anleitung von Gruppen. Studierende
	Wissen und Verstehen
	 reflektieren Prinzipien, Methoden und Theorien der kulturellen Bildung Entwickeln künstlerische Projektkonzepte einzeln oder in Gruppen Evaluieren Bildungswirkungen der ästhetischen Praxis bei Klient/innen und Projektteilnehmer/innen erwerben Wissen über administrative Vorgänge, formalisierte Verfahrensweisen und situationsoffenes soziales Beziehungshandeln bestimmen Träger- und Projektstrukturen, reflektieren Bedingungen

	und Strukturen der Institutionen und Projekte und erwerben ein kritisches Verständnis über soziökonomische, soziale und ästhetischbildende Prozesse im gewählten Praxisfeld
	Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen
	- rekapitulieren und vertiefen eigene künstlerisch-mediale Fähigkeiten und Methoden
	 testen künstlerische und didaktische Fähigkeiten in kleinen Projekten führen Projekte im sozialen Feld durch und dokumentieren sie gestalten Bildungsgelegenheiten mit ästhetischen Medien dokumentieren, reflektieren und evaluieren berufspraktische Erfahrungen sowie dazugehörige Methoden und Settings erwerben Kompetenzen in der Gruppenleitung
	Kommunikation und Kooperation
	- analysieren und erproben sich im Verstehen von Beziehungsmustern und Kommunikationsproblemen in Interaktionsprozessen - kommunizieren und kooperieren mit anderen
	Fachvertreterinnen/Fachvertreter und Kommilitonen/Kommilitoninnen, um Aufgabenstellungen verantwortungsvoll zu lösen - entwickeln Handlungsfähigkeit im Umgang mit Konflikten, Krisen und Eskalationen
	- entwickeln Team- und Kooperationsfähigkeit
	Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität
	- Entwickeln und reflektieren die eigene professionelle Rolle auf der Basis der Prinzipien der kulturellen Bildung
	- beurteilen in verantwortungsethischer Weise das berufliche Handeln im Praktikum insbesondere hinsichtlich gesellschaftlicher und institutioneller Erwartungen sowie hinsichtlich von Interessen und
	Lebenslagen der Adressat/innen und Projektteilnehmer/innen - evaluieren eigene Fähigkeiten des beruflichen Handelns und schätzen dieses hinsichtlich des Praktikums ein
Inhalte des Moduls	Praktikum mit Begleitveranstaltung
Lehrformen des Moduls	Seminar, Übung, Reflexionseinheiten
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Semester

Modul 15 Diversität, Diskriminierung und Inklusion in der Sozialen Arbeit I: Grundlagen

Modultitel	Diversität, Diskriminierung und Inklusion in der Sozialen Arbeit I: Grundlagen
Modulnummer	15
Studiengang	BA Soziale Arbeit
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit: transnational
Dauer des Moduls	ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10CP/300 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a) Keine
a) Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b) Mündliche Prüfung (mindestens 15 Minuten, höchstens 25 Minuten)
b) Modulprüfung Lernergebnisse und Kompetenzen	Lernziel: Das Modul vermittelt theoretische und forschungsmethodische Grundlagen zur Analyse von sozialen Ungleichheiten und Diskriminierungen. Studierende
	Wissen und Verstehen - erkennen spezifische Diskriminierungs- und Benachteiligungserfahrungen sowie Strategien gesellschaftlicher Teilhabe - reflektieren im Kontext Sozialer Arbeit die Richtigkeit fachlicher und praxisrelevanter Aussagen hinsichtlich einer besonders vor Diskriminierung geschützten Personengruppe (Merkmale: Ethnie, Geschlecht, Behinderung, Alter, sexuelle Orientierung u.a.) - haben ein Rechtsverständnis für Gleichheit und gegen Diskriminierung und sind orientiert über einige der aktuellen rechtlichen Streitfragen im Bereich des Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsrechts
	Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen - Bewerten fachlich-ethische Standards im Hinblick auf die Inklusion benachteiligter Gruppen und analysieren Situationen und Interkationen zu unterschiedlichen Formen von Diskriminierung - erarbeiten Handlungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit im Umgang mit Unterschieden, Vielfalt und Benachteiligungen sowie Befähigung - können Bereiche der interpretativen Sozialforschung beschreiben,

	insbesondere hinsichtlich der Biografieforschung und wenden die Technik des biographisch-narrativen Interviews an Kommunikation und Kooperation - sind in der Lage zu einer Person mit Diskriminierungserfahrung Kontakt aufzunehmen und fachlich adäquat zu kommunizieren - reflektieren die Interviewsituation und berücksichtigen fachliche sowie persönliche Sichtweisen Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität - haben ein Bewusstsein für die spezifischen Bedürfnisse, Wünsche
	und Interessen der Zielgruppe und reagieren adäquat - sind sensibilisiert für eigene Denkkategorien hinsichtlich Stereo- typen, Vorurteilen, sozialen Ungleichheiten und Diskriminierung und berücksichtigen dies im Umgang mit ihren Adressat/innen
Inhalte des Moduls	Einführung in die Grundbegriffe biographieanalytischer und ethnographischer Forschungsansätze im Kontext von Diversität, Diskriminierung und Inklusion; Soziale Ungleichheitslagen und Diskriminierungserfahrungen; Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsrecht;
	Selbst- und Fremdwahrnehmung im Kontext der Interviewsituation
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung, Vorlesung, Übung, Workshop
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Semester

Modul 16 Diversität, Diskriminierung und Inklusion in der Sozialen Arbeit II: Methoden

Modultitel	Diversität, Diskriminierung und Inklusion in der Sozialen Arbeit II: Methoden
Modulnummer	16
Studiengang	BA Soziale Arbeit
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 CP / 300 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a) Keine
a) Vorleistung alsModulprüfungsvoraussetzungb) Modulprüfung	b) Projektarbeit (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Lernziel: Das Modul vermittelt theoretische und methodische Grundlagen zur Analyse von sozialen Ungleichheiten und Diskriminierungen bei der institutionellen Organisation von sozialen Leistungen und Hilfen. Studierende
	Wissen und Verstehen - diskutieren theoretische und methodische Grundlagen zur Beurteilung sozialer Ungleichheiten und Diskriminierungen bei der institutionellen Organisation von sozialen Leistungen und Hilfen
	Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen
	 analysieren soziale Ungleichheiten und Diskriminierungen bei der institutionellen Organisation von sozialen Leistungen und Hilfen und nutzen dazu einen vielfaltssensiblen methodischen Ansatz reflektieren und beurteilen den aktuellen Entwicklungsstand und sich abzeichnende theoretisch-methodische Weiterentwicklungsperspektiven des jeweiligen vielfaltssensiblen methodischen Ansatzes erheben und analysieren das in der Veranstaltung im Fokus stehende Konzept in der Praxis am Beispiel einer Einrichtung sind in der Lage, hieraus entsprechende strukturelle und personelle Veränderungsbedarfe abzuleiten und theoretisch angemessene und methodisch fundierte Entwicklungsvorschläge zu erarbeiten
	Kommunikation und Kooperation

	 können ihre Ergebnisse wissenschaftlich angemessen begründen und präsentieren sind befähigt, ihre gewonnenen Erkenntnisse zu kommunizieren und zur Fachdiskussion zu stellen
	Wissenschaftliches Selbstverständnis
Inhalte des Moduls	 entwickeln ein vielfaltssensibles berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns in Praxisfeldern Sozialer Arbeit orientiert reflektieren ihr berufliches Handeln kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen Zielgruppenorientierte Analyse, Planung und Intervention
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
Lehrformen des Moduls	Seminar, Übung, Hospitationen, Exkursionen
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 17 Interdisziplinäres Studium Generale

Modultitel	Interdisziplinäres Studium Generale
Modulnummer	17
Studiengang	Bachelor Soziale Arbeit
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP/150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Empfohlene Voraussetzung: 60 ECTS-Punkte im Fachstudium
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a) Keine
a) Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b) Modulprüfung	b) Projektarbeit (Bearbeitungszeit: Variabel, je nach Modulexemplar) mit Präsentation (Angabe der Dauer mit mindestens und höchstens, Variabel, je nach Modulexemplar))
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden erweitern die fachspezifischen Denkweisen (Theorien und Methoden) durch Einblicke in Fachwissen, Methodenkenntnisse und Denkweisen anderer Disziplinen.
	Die Studierenden sind in der Lage:
	 interdisziplinär zu denken und unterschiedliche Aspekte eines Querschnittsthemas zu erkennen, diese gegeneinander abzuwägen und ganzheitlich zu reflektieren; Zusammenhänge ihres künftigen Berufsfelds im Raum unterschiedlicher Disziplinen sowie gesellschaftlicher Interessen verständlich zu machen und diese Zusammenhänge fachlich versiert darzustellen und argumentativ zu vertreten; die Wirkungen und Folgen ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Tätigkeit zu reflektieren und daraus Konsequenzen für ihr eigenes Handeln abzuleiten; anhand konkreter interdisziplinärer Aufgabenstellungen Verständnis für die fachfremden Denkweisen zu entwickeln und kooperativ im Umgang mit verschiedenen Kulturen und Wertesystemen zu handeln. Die Studierenden lernen neue Methoden und inhaltliche Kenntnisse auf konkrete Problemstellungen anzuwenden (je nach Modulexemplar).

Inhalte des Moduls	Ein Querschnittsthema unter Beteiligung von mindestens zwei Fachbereichen und drei Fachdisziplinen der Frankfurt University of Applied Sciences.
	Gemäß der aktuellen Ankündigungen auf der –Internetseite zum Modul Interdisziplinäres Studium Generale.
Lehrformen des Moduls	Projekt
Sprache	Variabel, je nach Modulexemplar
Häufigkeit des Angebots von Modulen	In jedem Semester

Modul 18 Vertiefung

Modultitel	Vertiefung
Modulnummer	18
Studiengang	BA Soziale Arbeit
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit: transnational
Dauer des Moduls	ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	6. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	20 CP/600 h
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul 13 Schwerpunktmodul Praxisvorbereitung
am Modul und an der Modulprüfung	(Modul 13.1 oder 13.2 oder 13.3 oder 13.4, je nach gewähltem Schwerpunkt)
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a) Vorleistung als	a) Keine
Modulprüfung b) Modulprüfung	b) Portfolioprüfung bestehend aus vier Werkstücken: Werkstück 1: schriftliche Ausarbeitung mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 15 Minuten): Reflektion als fachliche, persönliche und arbeitsfeldbezogene Auseinandersetzung mit den Lernergebnissen und mit den in diesem Modul zu erwerbenden Kompetenzen mit Anwendungsbezug zu "Vertiefung Soziale Arbeit" (Bearbeitungszeit 14 Wochen, Gewichtung 25 %) Werkstück 2: schriftliche Ausarbeitung mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 15 Minuten): Reflektion als fachliche, persönliche und arbeitsfeldbezogene Auseinandersetzung mit den Lernergebnissen und mit den in diesem Modul zu erwerbenden Kompetenzen mit Anwendungsbezug zu "Vertiefung Recht" (Bearbeitungszeit 14 Wochen, Gewichtung 25 %) Werkstück 3: schriftliche Ausarbeitung mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 15 Minuten): Reflektion als fachliche, persönliche und arbeitsfeldbezogene Auseinandersetzung mit den Lernergebnissen und mit den in diesem Modul zu erwerbenden Kompetenzen mit Anwendungsbezug zu "Vertiefung Persönlichkeit und Gesellschaft" (Bearbeitungszeit 14 Wochen, Gewichtung 25 %) Werkstück 4: schriftliche Ausarbeitung mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 15 Minuten): Reflektion als fachliche, persönliche und arbeitsfeldbezogene Auseinandersetzung mit den Lernergebnissen und mit den in diesem Modul zu erwerbenden Kompetenzen mit Anwendungsbezug zu "Vertiefung Gesellschaft, Ökonomie und Sozialstaat" (Bearbeitungszeit 14 Wochen, Gewichtung 25 %) Die Modulprüfung gilt als bestanden, wenn je Werkstück mindestens

	50% der Punktzahl erreicht werden.
Lernergebnisse und Kompetenzen	Lernziel: Vertiefung fachlich-theoretischer Kenntnisse . Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen Studierende über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: Studierende
	 Wissen und Verstehen formulieren und reflektieren vertiefte fachlich-theoretische und methodische Ansätze Sozialer Arbeit, einschließlich des multidisziplinären Kontextes definieren Bezüge und Schnittstellen zwischen verschiedenen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit beschreiben und vergleichen vertiefte Kenntnisse zu pädagogischen, rechtlichen, psychosozialen, soziologischen, sozioökonomischen, kulturwissenschaftlichen, ästhetischbildenden und gesellschaftspolitischen Fragestellungen bestimmen und reflektieren humanwissenschaftliche und kulturelle Bezüge
	 Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen diskutieren und beurteilen aktuelle Problemstellungen, Theorien, empirische Erkenntnisse, fachliche Methoden und Konzepte in Bezug auf die Handlungsfelder entwerfen disziplinäre Lösungsansätze für aktuelle gesellschaftliche Problemstellungen rechtlichen Grundlagen im gewählten Arbeitsfeld und wenden diese an
	 Kommunikation und Kooperation kommunizieren und kooperieren miteinander, um Fragestellungen verantwortungsvoll zu lösen
	 Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität positionieren sich hinsichtlich eines ethisch-professionellen Verhaltens und reflektieren die Risiken ihres beruflichen Handelns für sich und andere Erkennen unterschiedliche Interessen von Adressat/innen- und Projektgruppen und ordnen sie im Kontext gesellschaftlicher Diskurse ein.
Inhalte des Moduls	Vertiefung Soziale Arbeit Vertiefung Recht Vertiefung Persönlichkeit und Gesellschaft Vertiefung Gesellschaft, Ökonomie und Sozialstaat
Lehrformen des Moduls	Seminar und Übung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 19 Projektorientiertes wissenschaftliches Arbeiten

Modultitel	Projektorientiertes wissenschaftliches Arbeiten
Modulnummer	19
Studiengang	BA Soziale Arbeit
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit: transnational
Dauer des Moduls	ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5CP/ 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	
a) Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a) Keine
b) Modulprüfung	b) Projektarbeit (Bearbeitungszeit: 8 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten)
	Bewertung: bestanden/ nicht bestanden
Lernergebnisse und Kompetenzen	Lernziel: Entwicklung einer eigenständigen wissenschaftlichen Fragestellung, Planung einer Bearbeitung dieser Fragestellung mit allen hierzu notwendigen Arbeitsschritten. Nach erfolgreichem Abschluss verfügen Studierende über die folgenden Fähigkeiten und Kompetenzen: Studierende
	Wissen und Verstehen
	 stellen aktuelle Kenntnisse in einem exemplarischen Forschungsund Entwicklungsgebiet der Sozialen Arbeit und kulturellen Bildung dar und diskutieren diese identifizieren und bewerten den "State-of-the-Art" bezogen auf die jeweilige Aufgabenstellung Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen verstehen und analysieren Dienstleistungen, Prozesse und Methoden der Sozialen Arbeit und Kulturellen Bildung sowie ihrer Rahmenbedingungen und ordnen diese kritisch ein erstellen und interpretieren mit qualitativen, quantitativen und ästhetisch-medialen Methoden und Arbeitsformen empirische Datenbestände und forschen angeleitet in der Praxis planen und organisieren den eigenen wissenschaftlichen Prozess bezogen auf eine Operationalisierung der Fragestellung, Entwicklung einer Gliederung und Erstellung eines Arbeitsplanes Wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität formulieren und verfassen eine fachwissenschaftlich begründete, eigenständige Position
Inhalte des Moduls	Projektorientiertes wissenschaftliches Arbeiten

	Forschungswerkstatt/ Interdisziplinäres forschendes Lernen
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 20 Bachelor-Thesis mit Kolloquium

Modultitel	Bachelor-Thesis mit Kolloquium
Modulnummer	20
Studiengang	BA Soziale Arbeit
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	6. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10CP/ 300 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Schwerpunktmodule 13 und 14 abgeschlossen und mindestens 120 ECTS-Punkte erworben
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	
a) Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b) Modulprüfung Lernergebnisse und Kompetenzen	a) Keine b) Bachelor-Thesis (Bearbeitungszeit: 12 Wochen) mit Kolloquium (mindestens 15,höchstens 45 Minuten) Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: Studierende Wissen und Verstehen - nutzen die im Studium erworbenen vielfältigen Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und berücksichtigen die Qualitätskriterien guter wissenschaftlicher Praxis - Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen - bearbeiten selbständig eine schwerpunktspezifische Aufgabenstellung Sozialer Arbeit oder der kulturellen Bildung innerhalb einer vorgegebenen Frist unter Einbezug wissenschaftlicher Erkenntnisse der Sozialen Arbeit und ihren Bezugsdisziplinen - erarbeiten und entwickeln aufgabenbezogen zur Beantwortung der Aufgabenstellung Argumente, Problemlösungen und Methoden - verschriftlichen gewonnene Erkenntnisse, den Prozess des Erkenntnisgewinns und die Reflexion desselben auf einem wissenschaftlich angemessenem Niveau
	 Kommunikation und Kooperation präsentieren und kommunizieren den eigenen Erkenntnisgewinn an Expertinnen und Experten in schriftlicher und mündlicher Form

	und können im mündlichen Austausch mit Expertinnen und Experten die eigene wissenschaftliche Fragestellung, die zur Bearbeitung genutzten Methoden und die gewonnenen Erkenntnisse darstellen und argumentativ vertreten
	- Wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität
	 berücksichtigen bei der Erstellung der Bachelor-Thesis den eigenen Lerntypus und die eigenen motivationalen Strukturen entwickeln eine eigene fachliche Position und stellen diese dar
Inhalte des Moduls	Bachelor-Thesis
	Kolloquium zur Bachelor-Thesis
Lehrformen des Moduls	
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Anlage 4

DIPLOMA SUPPLEMENT

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. Information identifying the HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family Name / 1.2 First Name

Nachname, Vorname

1.3 Date, Place, Country of Birth

Gebdat, Gebort, Gebland

1.4 Student ID Number or Code

mtknr

2. INFORMATION IDENTIFYING QUALIFICATION

2.1 Name of Qualification/Title Conferred (in original language)

Bachelor of Arts (B.A.)

2.2 Main Field(s) of Study for the qualification

The degree programme "B.A. Social Work" qualifies the holders to work in one of the many areas of social work, and to act in a professional manner within an ethical framework and a diverse context, taking responsibility for their work with individuals and social groups in society.

The programme is based on foundation-studies of the following areas: social work, social sciences, economics and law. It has a strong focus on conceptual tools and professional methods including communication and negotiation skills, as well as on an understanding of diversity issues.

2.3 Name and status of awarding institution (in original language)

Frankfurt University of Applied Sciences

Fachbereich 4 Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work

Hochschule für angewandte Wissenschaften, staatlich

2.4 Name and status of institution administering studies (in original language)

See 2.3

2.5 Language(s) of instruction/examination

German

3. INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION

3.1 Level of the qualification

First degree (3 years), including thesis

3.2 Official duration of programme in credits and years

3 years, 180 Credit Points [ECTS]

3.3 Access requirement(s)

General / specialized Higher Education Entrance Qualification (HEEQ) see Sect. 8.7., or foreign equivalent.

In addition: "Numerus Clausus"-selection, according to average mark of school leaving certificate (currently 80 % of course enrolment) and according to time span between issues of school leaving certificate and course application date (20%).

4. INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

4.1 Mode of study

Full-time (FT)

4.2 Programme learning outcomes

Related to the broad field of Social Work, the Bachelor programme takes a comprehensive approach including scientific disciplines, fields of specializations, professional and key skills.

Core courses:

- Social Work: Introduction to the history of the profession, areas of work, theories, methods and concepts of Social Work, professional skills and ethical standards; further in-depth studies of subjects related to the area of specialisation.
- <u>Law:</u> Introduction to the legal Basics, in-depth-courses in either family law (including the Child and Youth Service Act) or social law, and further studies of legal issues related to the area of specialisation.
- Personality and society: Theoretical foundation of human development and socialisation, consolidation in pedagogical or psychosocial subjects; further in-depth studies of subjects related to the area of specialisation.
- Society, economy and welfare system: Introduction to the sociology of social inequalities, foundations of the German welfare system and policies, consolidation in specific areas of welfare policies (family, health, labour market) or financial management; further in-depth studies of subjects related to the area of specialisation.

Students can major in one of the four areas of specialization:

- <u>Education and training</u>: Prepares students to work in social services for children, youth and their families
- Marginalization and integration: Provides knowledge and skills to work with socially excluded persons
- Planning and monitoring: Enables managing projects in social work
- <u>Culture and media</u>: Introduces the use of artistic skills (theatre, visual art) and media in Social and Cultural Work

The specialisation is assisted by theory-Based courses and fieldwork instructions, and includes compulsory 50 days supervised work placement (Praktikum). This fieldwork education takes place in an approved field or institution, and is introduced by an educational preparation on the accessibility of services, the institutional and legal framework, and relationship building based on ethical and professional values and standards. It is accompanied by clinical supervision and raining in fieldwork-related practical skills, and by a standardized documentation and (self-) evaluation of the fieldwork experience.

Stand: 08.04.2019

In addition, tools of concept development, planning, implementation, evaluation and presentation are introduced and practiced in one of the following areas:

Art and media
Research
Education
International and intercultural social work
Self-organized social work

4.3 Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

The programme requires passing examinations in all 20 modules (conf. Modulbeschreibung, Anlage 3 zur Prüfungsordnung), including the successful completion of a final Bachelor thesis and colloquium

See "Transcript of records" for list of courses and grades, and "Prüfungszeugnis" (Final Examination Certificate) for subjects offered in final examinations (written and oral), and topic of thesis, including evaluations. See certificate of achievement (Leistungsübersicht) for modules with transferred benefit from other examination regulations or recognized achievement from another degree program or other higher education institution (marked with "A").

4.4 Grading system and, if available, grade distribution table

See general grading scheme cf. Sec. 8.6.

4.5 Overall Classification of the qualification (in original language)

The "Gesamtnote" (Overall Classification) Bases on examinations of 19 Modules (75%) and the Bachelor-thesis with colloquium (25%); see Prüfungszeugnis (Examination Certificate)

5. INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to further study

Qualifies to apply for admission for Master Studies

5.2 Access to a regulated profession (if applicable)

The holder of the qualification is entitled to work in any field of Social Work and Social Services in private and public sectors.

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information

Any additional information, not included above, but relevant to the purposes of assessing the nature, level and usage of the qualification

e.g.

- semester abroad
- language qualification
- electives: International Social Work (English, French, Spanish)
 One year guided and supervised professional internship (practice experience):

(E.g. Europazertifikat)

6.2 Further information sources

On the institution: https://www.frankfurt-university.de/en/

On the faculty: https://www.frankfurt-

university.de/de/hochschule/fachbereich-4-soziale-arbeit-

gesundheit/willkommen-am-fb-4/

On the programme: https://www.frankfurt-

university.de/de/studium/bachelor-studiengange/soziale-arbeit-

ba/fuer-studieninteressierte/

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

This Diploma Supplement refers to the following documents:

- Prüfungszeugnis (date)
- Urkunde über die Verleihung des B.A. -Grades (date)

(official Stamp/seal)

Prof. Dr.

Chairperson of the Examination Committee

Diploma Supplement

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI). ²

- Universitäten (Universities) including various specialised institutions, offer the whole range
 of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic
 research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and researchoriented components.
- Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (Universities of Applied Sciences, UAS) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies an application-oriented focus of studies, which includes integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.
- Kunst- und Musikhochschulen (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognised institutions. In their operations, including the organisation of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom*- or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, two-tier degrees (Bachelor and Master) have been introduced in almost all study programmes. This change is designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, it also enhance international compatibility of studies.

The German Qualifications Framework for Higher Education Qualifications (HQR)³ describes the qualification levels as well as the resulting qualifications and competences of the graduates. The three levels of the HQR correspond to the levels 6, 7 and 8 of the German Qualifications Framework for Lifelong Learning⁴ and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning⁵.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Lönder* in the Federal Republic of Germany (KMK). ⁶ In1999, a system of accreditation for Bachelor and Master's programmes has become operational. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the seal of the Accreditation Council. ⁷

The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement.

Berufsakademien are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the Länder. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some Berufsakademien offer Bachelor courses which are recognised as an academic degree if they are accredited by the Accreditation Council.

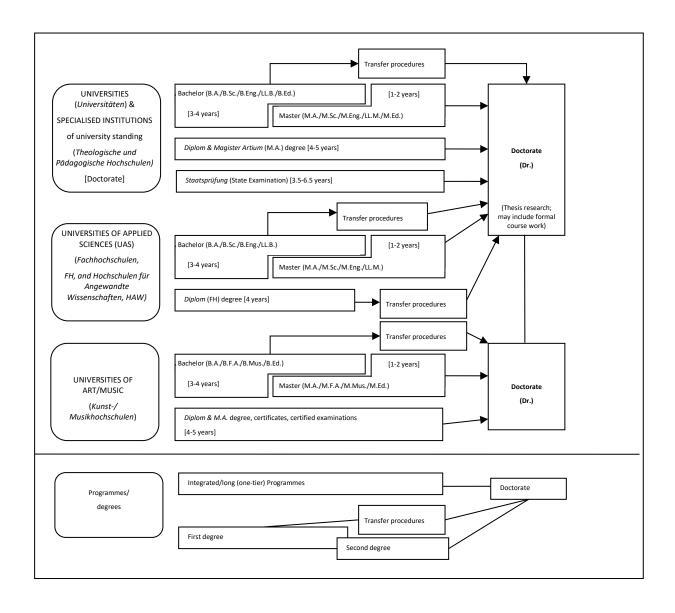
German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16 February 2017).

German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQR). Joint resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany, the German Federal Ministry of Education and Research, the German Conference of Economics Ministers and the German Federal Ministry of Economics and Technology (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 15 November 2012). More information at www.dgr.de

Recommendation of the European Parliament and the European Council on the establishment of a European Qualifications Framework for Lifelong Learning of 23 April 2008 (2008/C 111/01 – European Qualifications Framework for Lifelong Learning – EQF).

Specimen decree pursuant to Article 4, paragraphs 1 – 4 of the interstate study accreditation treaty (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 7 December 2017).

Interstate Treaty on the organisation of a joint accreditation system to ensure the quality of teaching and learning at German higher education institutions (Interstate study accreditation treaty) (Decision of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 8 December 2016), Enacted on 1 January 2018.



8.4 Organisation and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organisation of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor's degree programmes lay the academic foundations, provide methodological competences and include skills related to the professional field. The Bachelor's degree is awarded after 3 to 4 years. The Bachelor's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Bachelor's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.8

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

The Bachelor's degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master's programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master's programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

The Master's degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier):

Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a Staatsprüfung) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (Magister Artium). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (Diplom-Vorprüfung for Diplom degrees; Zwischenprüfung or credit requirements for the Magister Artium) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specialisations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a Staatsprüfung. The level of qualification is equivalent to the

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3.5 to 6.5 years (Staatsprüfung). The Diplom degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the Magister Artium (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a Staatsprüfung. This applies also to studies preparing for teaching professions of some Länder.

The three qualifications (Diplom, Magister Artium and Staatsprüfung) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) (Universities of Applied Sciences, UAS) last 4 years and lead to a Diplom (FH) degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework Qualified graduates of FH/HAW/UAS may apply for admission to doctoral studies at doctorategranting institutions, cf. Sec. 8.5.
- Studies at Kunst- and Musikhochschulen (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organisation, depending on the field and individual objectives. In addition to Diplom/Magister degrees, the integrated study programme awards include certificates and certified examinations for specialised areas and professional purposes

Universities as well as specialised institutions of university standing, some of the FH/HAW/UAS and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master's degree (UAS and U), a Magister degree, a Diplom, a Staatsprüfung, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work. Particularly qualified holders of a Bachelor's degree or a Diplom (FH) degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework/ European

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (Allgemeine Hochschulreife, Abitur) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialised variants (Fachaebundene Hochschulreife) allow for admission at Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) (UAS) is also possible with a Fachhochschulreife, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude.

Applicants with a qualification in vocational education and training but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. Meister/Meisterin im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich gebrüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Vocationally qualified applicants can obtain a Fachgebundene Hochschulreife after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration. 10

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Phone: +49[0]228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Central Office for Foreign Education (ZAB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- German information office of the Länder in the EURYDICE Network, providing the national dossier on the education system; www.kmk.org; E-Mail: Eurydice@kmk.org
 Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rectors' Conference]; Leipziger Platz 11, D-10117
- Berlin, Phone: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.highe

See note No. 7.

See note No. 7.

Access to higher education for applicants with a vocational qualification, but without a school-based higher education entrance qualification (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 6 March 2009).